



# Wochenchrift für den gesamten Osten

Mitbegründer: Dr. Franz Lüdtke. Verlag Bund Deutscher Osten e. V., Berlin W 30.

Erscheint wöchentl. einmal. Bezug: Durch die Post vierteljährlich 150 Mk. Einzelnummer 20 Pf. und 5 Pf. Postgebühren.  
Anzeigenpreis: Für jeden Millimeter Höhe der 4 gelptalten Seite 45 Pf.

Nr. 41.

Berlin, 12. Oktober 1934.

15. Jahrg.

**Inhalt:** S. 481: Der verschleppte Ostpakt. — S. 482: Die deutsche Volkshilfe in Polen und Bommereulen. — S. 483: Ostland-Beide. — S. 484: Die Ukraine in Polen. — S. 485: Der Beitritt der Bundesstaaten zum Ostpakt. — S. 486: Linnaus ist bestraft. — S. 487: Die Danzig-polnischen Beziehungen. — S. 488: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 489: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 490: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 491: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 492: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 493: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 494: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 495: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 496: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 497: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 498: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 499: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen. — S. 500: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen in Ostpreußen.

## Der verschleppte Ostpakt.

Die Polen lieben es, ihrer Außenpolitik durch beharrliches Schweigen oder vieldeutige Äußerungen einen unübersichtlichen Anstrich zu geben. Als Rußland unangenehm in den Völkerbund eintrat, wurde es in der polnischen Presse peinlich vermieden, sich über die Gründe zu äußern, die die polnische Regierung dazu veranlaßt hatten, ihre Zustimmung zu dieser von Frankreich betriebenen Einseitigkeit der Souveränität in die Liga der Nationen zu geben. Es ist noch nicht an der Zeit, die großen Gründe zu nennen, die es in konservativen Kreisen, „das“ als der polnische Außenminister Oberst Beck nach dem Völkerbundtag nach Polen zurückkehrte, lebte er es während seines halbjährigen Aufenthaltes in Wien, wo er mit Bundeskanzler Schulzinger-Jumetzentra, ausdrücklich ab, auf die Fragen der neuerlichen Pressevertreter eine Antwort zu geben; jede Erklärung, meinte er, sei nur geeignet, seine Pläne zu fördern. Dagegen ließ er durch seinen Begleiter und persönlichen Sekretär, Friedrich, einem „Vertreter des „Echo de Paris“ mitteilen, daß „Polen“ das „Wort“ in dem Sinne nicht aufheben werde, in nicht allzu langer Zeit dort mit noch weit größeren Senkungen zu warten werde. Man erkennt in einem solchen Verhalten den politischen Stil des Marshall's Pilsudski wieder, dessen charakteristisches Merkmal von jeher die Unübersichtlichkeit und Vieldeutigkeit war. Demselben Stil hat der vom Marshall inspirierte Regierungsbund nur geringen Anteil. Seine innerpolitischen Erfolge zu danken; wie auch Oberst Beck seine Erfolge nicht zuletzt der Tatsache verdankt, daß er sich vortrefflich darauf versteht, den Stil nachzueifern oder Scheinreden improvisieren zu lassen, die auf polnische Gebiet zu übertragen. Dieser Stil ist es, durch den sich die Politik des Obersten eines der vertrautesten Mitarbeiter des Marshall's, faktisch am härtesten von der Öffentlichkeit begründeten und programmatisch festgelegten Politik seiner Vorgänger im Drähtischen Palais unterscheidet.

Am 27. September hat Polen endlich seine von Frankreich schon seit Monaten dringend verlangte Antwort auf das französische Ostpaktprojekt überreicht. Der Wortlaut dieser Antwort wird — wenigstens vorerst — nicht veröffentlicht werden. Man weiß jedoch, daß Polen zu dem Paktplan eine Reihe von Vorbehalten gemacht hat. Ob diese Vorbehalte so weit gehen, daß sie den Pakt als solchen unmöglich machen, oder ob es lediglich einige das Wesen des Paktes nicht berührende Änderungen verlangt hat, ist nicht bekannt. Die Hauptargumente, welche die polnischen Vorbehalte nicht als eine völlige Ablehnung des Projektes angesehen werden könnten. Am 30. September des „Débat“ wurde die Haltung Polens als „in der Praxis negativ“ und als an den französischen Plänen weitgehend uninteressiert hingestellt. Um „Petit Parisien“ hieß es, Polen habe die Tür zwar nicht völlig geschlossen, sie aber doch nur so wenig geöffnet, daß von dem geplanten Pakt wahrscheinlich nichts werden einbringen können. Das „Echo de Paris“ behauptete, folgende Einzelheiten aus der polnischen Antwort wiedergeben zu können: Polen halte Deutschlands Zustimmung für unbedingt nötig; das deutsch-polnische Abkommen müsseellos in den Pakt aufgenommen werden. Polen meagere sich, die Bestimmungen irgendwelcher Verpflichtungen zu übernehmen. Auch der Schechowskoi gegenüber wolle es, ohne die Frage noch einmal eingehend überprüft zu haben, keine Bindungen übernehmen. Auf keinen Fall werde Polen Partei gegen irgendein Land im Donauraum (gemeint ist offenbar

Ungarn) ergreifen. Und schließlich sei Polen der Überzeugung, daß die Nichtangriffspakte und die zweiseitigen Verträge vollständig ausreichen, um den Frieden in Mitteleuropa zu sichern, daß also ein neues Abkommen, wie der Ostpakt, gar nicht erforderlich sei.

Ob diese Mitteilungen des „Echo de Paris“ zutreffen, läßt sich nicht feststellen. Man kann aber wohl gehen, daß sie sicherlich einige von Polen tatsächlich in den Vordergrund gerückte außenpolitische Gesichtspunkte enthalten, daß sie andererseits aber wohl die polnische Antwort als für Frankreich unangenehm hinstellen, als sie in Wirklichkeit ist, um später dann wieder mit Siegereiern feststellen zu können, daß Polen unter französischem Druck schließlich doch noch von seiner ursprünglich schroffen Ablehnung des Paktes habe zurückweichen müssen. Es hat wenig Sinn, sich über den Inhalt der polnischen Antwort, solange der Text nicht bekannt ist, zu äußern. Man muß sich vielmehr mit folgenden Feststellungen begnügen: 1. Für Polen kommt eine vorbehaltlose Annahme des „Paktprojektes“ nicht in Betracht. 2. „Zur“ der polnischen Antwort ist die Diskussion über den Pakt noch nicht abgeschlossen; Polen hat seine Antwort so abgefaßt, daß noch mehrere sehr raubende Verhandlungen erforderlich sind, an deren Verlesungung Barbusse nur wenig gelegen sein kann.

Im Verlauf dieser Verhandlungen wird es sich zeigen, ob es sich bei dem polnisch-französischen Gegenstand um eine Verschlebung der Methoden oder auch der Absichten handelt, ob dieser Gegenstand die Folge einer gegenseitigen Verkirrung oder aber eines ungeduldrigen polnischen Kurswechsels ist. Bisher läßt sich darüber etwas Bestimmtes nicht sagen. Auch die französische Presse tappt noch im Dunkeln. Sie schwankt zwischen Hoffnung und Zweifel. Von den früher üblichen Streiflichterabstrahlungen ist in ihr kaum noch etwas zu finden. Mit neuerlicher Bestimmtheit kritisiert sie das Vorgehen der Polen. Sie spricht von der „erregten Haltung“ und den „gedankenlos billigen Worten“ der Polen. Sie behauptet, Barbusse der „Unabkärbarkeit“ und beschimpft es als „treulosen Bundesgenossen“. Sie macht ihm seine „hoffärtige Sprache“ und seine „Mißachtung der geheiligten Verträge“ zum Vorwurf. Vor allem aber hat sie die polnische Regierung im Verdacht, sich mit Deutschland gegen Frankreich verbündet zu haben. Auf Grund dieses Verdachtes wird in einigen Blättern die Befestigung des französisch-polnischen Bündnisses gefordert, und verheißentlich wird auch verlangt, die Dinge so hinzustellen, als ob die gegenwärtige Politik der Barbusse-Regierung in Polen selbst wenig volkstümlich sei und die innerpolitische Position der Regierung gefährde. Man lehnt in Frankreich also auf die oft bewährte Frankreichsfeindschaft der Rationalisten und auf die unbändige Antipathie der polnischen Kreisläufe gegen den Rationalismus zu hoffen. Eine solche Hoffnung oder darf man analysieren der starken innerpolitischen Stellung des Pilsudskiregimes wohl als abwegig bezeichnen. Der Opposition von rechts wird durch die essenziellsten Erfolge der Barbusse Außenpolitik ebenfalls der Wind aus den Segeln genommen, wie der barbussefreundliche Vorkurs der Regierung Rejzski es den oppositionellen Vorkursgruppen erleichtert, ihre parteipolitische Basis in der breiten kleinbürgerlichen Schicht zu bebauen. Barbusse will — wie gesagt — die endgültige Entscheidung über den Ostpakt möglichst hinauszögern. Es will die gefährdeten Rechte des Paktes, die es in seinen Vorbehalten zu dem französischen Pläne gekennzeichnet hat, von vornherein durch andere außenpolitische Maß-

nahmen nach Möglichkeit unbeschädigt worden. Dabei scheint es in erster Linie an einen Ausbau der polnischen Außenpolitik durch den Abschluß einer Reihe von zweiseitigen Verträgen zu denken, die ihm in jedem Falle eine hinreichend gefestigte Grundlage für einen geschlossenen Eintritt in das französisch-russische Duktusfest sichern. Außer den Verständigungsakten mit Rußland und vor allem mit Deutschland, hat Warschau dabei wohl noch eine weitgehende Festigung seiner Beziehungen zu Ungarn und Litauen im Auge. Was in Ungarn anlangt, so lassen sich tatsächlich merkliche Fortschritte in der nach Polen eingeschlagenen Richtung feststellen. Auf den in Aussicht genommenen Polenbesuch des ungarischen Ministerpräsidenten werden in Warschau offenbar große Hoffnungen gesetzt. Hinsichtlich Litauens ist in nächster Zeit mit einer neuen polnischen Aktion mit dem Ziele einer Generalvereinbarung der polnisch-litauischen Streitfragen zu rechnen. Das Verhältnis zu Danzig ist durch die letzten Wirtschaftsabkommen mit der Freien Stadt in einem für Polen durchaus zufriedenstellenden Sinne geregelt. Und schließlich haben die Vorgänge bei der letzten Regierungskrise in Bukarest, durch die der französische Einfluß zurückgedrängt wurde, gezeigt, daß Polen auch dort wieder um einen Einfluß gewonnen hat und daß Oberst Beck bereits stark genug ist, um der jüdischen 'Bindnis'- und 'Personalpolitik' seines französischen Kollegen mit sichtlichem Erfolge entgegenzutreten. Die polnische Außenpolitik hat sich in den Rückblicken, die die in der Zeit vor der Herbsttagung des Völkerbundes verzeichnen mußte, bereits wieder erholt. Damit wird sich aber wohl auch der polnische Widerstand gegen die von Frankreich mit dem Oberecht verbundenen Absichten verstärken.

Verhältnis zw. Polen auf eine Festigung seiner Position im östlichen Mitteleuropa in Zukunft mehr Wert legen müssen, als es bisher notwendig war und zwar mit Rücksicht auf seinen sowjetrussischen Nachbarn. Man hat im allgemeinen angenommen, daß Moskau deshalb so sehr bodenfest war, in den Völkerbund aufgenommen zu werden, weil es sich im Westen den Rücken zu sichern wünschte für die zu erwartenden Auseinandersetzungen im Fernen Osten. Betrachtet man nun aber die Entwicklung, die die persönlichen Dinge in letzter Zeit angenommen haben, so will einem die Erklärung der sowjetrussischen Liebe zu Genf doch nicht ganz zureichend erscheinen. Von der Absicht einer verstärkten Moskauer Aktivität gegenüber Japan ist nichts zu hören. Im Gegenteil: Moskau scheint eher bereit, jedem ernsthaften Vorschlag mit Japan auszuweichen und sich von Sibirien ins Fern-Osten durch Wohlhabende zu verkaufen. Der Verkauf der Ostsibirischen Bahn liegt jedenfalls den Gedanken nahe, daß Moskau darangegangen ist, seine fernöstliche Politik zu liquidieren — vermutlich, weil es sich für einen Wettstreit mit Japan nicht stark genug fühlt. Jedenfalls würde ein solcher Schritt Moskau im Fernen Osten be-

deuten, das es sich jetzt ausschließlich in einer ähnlichen Lage befindet, wie das Jarenreich nach dem verlorenen Kriege von 1904/05. Das würde heißen: Genf wird von dem Moskauer Machthabern nicht als Rückenbündnis, sondern als Angriffsbündnis verstanden. Wäkt man nach Spanien, wo der rote Unruhe umhert, nach Frankreich, wo eben erst die marxistische Einheitsfront hergestellt worden ist, nach Österreich, wo der Marxismus von neuem seine roten Kompforturen sammelt, beachtet man die verstärkte Tätigkeit der Komintern in all den europäischen Staaten, in denen die Völker noch nicht gegen das Geiß der bolschewistischen Führung durch ein rechtsames, autoritäres Regime immunisiert worden sind, dann kann man sehr wohl zu der Überzeugung gelangen, daß Moskau nicht im 'Welten Ruhe' wünscht, um sich im Osten behaupten zu können, sondern sich in allen im Rückzug auf eine Stellung befindet, die es wenigstens für einige Zeit vor dem japanischen Nachdrängen sichert, um sich mit desto größerem Nachdruck gegen Europa wenden zu können. Eine solche Beherrschung der sowjetrussischen Politik könnte indes nachhaltigen Eindruck auch auf die polnische Außenpolitik nicht verfehlen. Auf Polen, als dem größten Nachbarn des bolschewistischen Reiches, würde in diesem Falle eine entsprechende Verantwortung liegen, die es allen zu tragen kann in der Lage, sich wieder, es müßte nicht nur für Sicherung einer eigenen Macht, sondern auch für Erhaltung seiner eigenen gegenwärtigen Stellung Rücken und Flanken zu sichern und zu stärken beizutreten. Je mehr Rußland jenseitig in die europäischen Verhältnisse einmischt — je es als Mitglied des Völkerbundes in Genf oder je es als Kräger multilateraler Ideen — um so weniger ist Polen in der Lage, mit Frankreich, also mit dem Staate zu gehen, der das stärkste Interesse an der russischen Weltmendung bekundet. In Paris hat man nicht ohne Grund den Verkauf der Ostsibirischen Bahn so freudig begrüßt. Man hat darin einen Beweis dafür gesehen, daß Rußland nunmehr bereit sein wird, sich den europäischen Aufgaben in der französischen Bundesgenossenschaft und ganz zur Verfügung zu stellen. Für Polen ist das — ebenso für Deutschland — kein begrüßenswertes Ereignis.

Mit der Ermordung des französischen Außenministers, der der eigentliche Verlester und Initiator des Ostpaktes war, hat sich wohl auch für die Vorkfrage eine neue Phase erarben. Es wird von der Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse in Frankreich abhängen, ob die von Warschau in engem Zusammenhang mit den Sibirierfragen verfolgte russische Linie noch weiter fortgeführt werden wird, oder ob Straßburg, Genf, Bern und Oberammerl erhalten die dem roten Moskau mit mehr Zurückhaltung oder offener Abneigung gegenüberstehen. Für das ukainische Verhältnis Frankreichs zu Polen wird diese Grundbeinstellung des neuen Pariser Außenministers von Bedeutung sein. Dr. K.

## Die deutschen Volksschulen in Polen und Pommerellen.

Gegenüber den ständig wiederholten polnischen Behauptungen über die angeblich glänzende Lage des Volksschulwesens in Polen ist es immer wieder nötig, auf den wahren Stand der Dinge hinzuweisen. Im Nachfolgenden werden Entwürfe zum Stand der deutschen Volksschulen in den Weichselhochland-Polen und Pommerellen an Hand eigener Zahlen dargelegt. Was es mit der 'glänzenden Lage' der dortigen Deutschen auf sich hat, kann jeder daran selber erkennen.

Ueber den Rückgang des öffentlichen deutschen Volksschulwesens in Polen und Pommerellen gibt folgende Lebensfrist-Auskunft:

Schuljahr	Gesamtzahl deutsche Schulen	In poln. Schulen angest. deutsche Klassen	Gesamtzahl der öffentl. deutschen Volksschulen
1924/25	?	?	557
1925/26	?	?	507
1926/27	254	160	414
1927/28	229	165	375
1928/29	159	161	320
1929/30	130	153	283
1930/31	135	125	260
1931/32	98	142	240
1932/33	97	125	222
1933/34	82	118	200

Demnach sind also innerhalb eines Zeitraumes von 9 Jahren in den beiden Weichselhochland-Polen und Pommerellen nicht weniger als 357 öffentliche deutsche Unterrichtsbetriebe geschlossen worden. Dabei ist der Rückgang der selbständigen deutschen Schulen weitens härker als derjenige der an polnische Schulen angehängten deutschen Klassen. Die bloßen Zahlen ergeben aber noch kein klares Bild über den Umfang der Zerstörung, von der das deutsche Schulwesen tatsächlich heimgesucht worden ist — und wie eine ganze Reihe neuer Fälle aus der allernächsten Zeit weisen — auch heute noch heimgesucht wird. Außer dem Rückgang in der Zahl der Unterrichtsbetriebe ist auch ein fortgesetztes Schwinden des deutschen Charakters der Volksschulen zu verzeichnen, die in der obigen Lebensfrist noch als deutsche Schulen angeführt sind. Zunächst einmal stehen natürlich alle deutschen Klassen, die an polnische Schulen angehängt sind, unter der händigen und unmittelbaren Aufsicht polnischer Schulleiter; sie sind in ihrem deutschen Charakter durch fortgesetzte Eingriffe dieser fast niemals deutschfreundlich gesinnten Schulleiter gefährdet; sie sind ja nunmehr der polnischen Klassen sehr häufig

hinsichtlich ihrer räumlichen Unterbringung, der zur Verfügung stehenden finanziellen Verhältnisse, des Stundenplanes usw. demnachst. Selbst dann, wenn die Zahl der selbständigen deutschen Klassen in polnischen Schulen in der Regel für einen Unterrichtsbetrieb ausreicht, wenn in diesen Klassen deutsche Lehrer unterrichten. Das aber ist einer großen Anzahl dieser Klassen schon fast langem nicht mehr der Fall. Vielmehr werden die Klassen und meist eoncellen Kinder in immer steigendem Maße von nationalpolnischen, katholischen Lehrern unterrichtet. Auch bei den selbständigen deutschen Schulen ist die Zahl der deutschen Lehrer und Schulleiter von Schuljahr zu Schuljahr zurückgegangen, diejenige der polnischen Kräfte dagegen entsprechend gestiegen. So hat es unter den 240 öffentlichen deutschen Schulbetrieben, die im Jahre 1934/35 bestanden, bereits 136 Schulfamilien gegeben, bei denen der deutsche Charakter der Unterrichtsbetriebe nicht mehr vorhanden war. Im Jahre 1932/33 betrug die Zahl dieser Schulen, die kaum noch die Bezeichnung als deutsche Unterrichtsbetriebe verdienen, 49 von 222. Im Jahre 1933/34 hat es unter insgesamt 200 Schulen nur noch 92, von denen man behaupten konnte, daß sie den Schülern einen deutschen Unterricht bieten. On den übrigen 108 Schulen, also in über der Hälfte der in obiger Aufstellung als deutsch bezeichneten Schulen, war die deutsche Unterrichtssprache bereits mehr oder weniger gänzlich der polnischen Sprache zurückgegeben worden.

In einem geringen Ausmaße kommt der Verfall des öffentlichen deutschen Schulwesens in Polen und Pommerellen durch die Errichtung deutscher privater Volksschulen ausgeglichen werden. Aber — wie gesagt — nur in geringem Ausmaß. Ein von Jahr zu Jahr wachsender Teil der deutschen Kinder der beiden Weichselhochland ist gezwungen, in polnische Schulen zu gehen, wo er entweder der Polonisierung verfallt oder dem Unterricht nicht so folgen vermag und damit in der östlichen Entwicklung in einem Maße zurückbleibt, daß er wenig Aussicht hat, es im späteren Leben zu etwas zu bringen. Was infolge der deutschen Schulpolitik der polnischen Behörden an aufbauenden Kräften unentwickelt bleibt und an menschlichen Werten actios oder bösartig verdirbt, was nun an sich langsam aber stetig entwertet wird, ist ein Bombenverloß der deutschen Kinder in Polen und Pommerellen an sich, der infolge der fortgesetzten Vernichtung des deutschen Schulwesens in rein polnische Unterrichtsbetriebe umgewandelt werden mußte, wobei zu bemerken ist, daß die angeführten Zahlen auf sorgfältigen Erhebungen beruhen und nicht — wie das bei den entsprechenden Angaben der Polen für das polnische Schulwesen in Deutschland der Fall ist — auf schätzhaften Schätzungen aufgebaut sind. Von der Gesamtzahl der in Polen

und Pommerellen vorhandenen deutschen Volksschüler gingen in eine polnische Schule im Schuljahr

1924/25 29,8 v. S.	1927/28 38,0 v. S.	1930/31 44,5 v. S.
1925/26 33,4 v. S.	1928/29 41,8 v. S.	1931/32 47,1 v. S.
1926/27 36,6 v. S.	1929/30 44,1 v. S.	1932/33 49,1 v. S.
		1933/34 50,7 v. S.

Demnach war es im letzten Schuljahr 1933/34 nur noch knapp der Hälfte der deutschen Volksschüler in Polen und Pommerellen vergönnt, eine selbständige deutsche Schule bzw. eine deutsche der polnischen Schule angegliederte Klasse zu besuchen. Besonders verkehrte hat die polnische Schulpolitik in Pommerellen gewirkt. Dort mußten im letzten Schuljahr nahezu drei Viertel aller vorhandenen deutschen Volksschüler eine polnische Schule besuchen. Über die dortige Entwicklung gibt nachstehende Übersicht Auskunft; von den deutschen Volksschülern Pommerellens gingen in eine polnische Schule im Schuljahr:

1924/25 48,1 v. S.	1927/28 54,6 v. S.	1930/31 67,4 v. S.
1925/26 53,0 v. S.	1928/29 62,5 v. S.	1931/32 71,2 v. S.
1926/27 53,5 v. S.	1929/30 65,5 v. S.	1932/33 72,8 v. S.
		1933/34 72,1 v. S.

Im Folgenden sei der Stand des deutschen Volksschulwesens im letzten Schuljahr 1933/34 in den Weimerepoblasten von Polen und Pommerellen im einzelnen dargestellt. Schätzung für die Schöpfung der 1. Dezember 1933.

Die oben gemachten Angaben über die Zahl und Art der deutschen Unterrichtsbetriebe sind durch einige partielle Ziffern zu ergänzen; es gab im vergangenen Schuljahr

Gebiet	Erstklassige öffentl. deutsche Schulen	Insgesamt deutsche Klassen (öffentl.)	Deutsche private Volksschulen	in poln. Schulen mit deutschem Sprachunterricht
Reg.-Bez. Posen . . .	27	46	49	32
" Bromberg . . .	46	45	34	33
Pommerellen . . . . .	9	27	9	25
Polen-Pommerellen . . .	82	118	92	110

Im Regierungsbezirk Posen waren also 73 öffentliche deutsche Unterrichtsbetriebe (meist nur an polnische Schulen angegliederte deutsche Klassen) vorhanden. Bei 42 von diesen Unterrichtsbetrieben war der deutsche Charakter durch teilweise Erietzung des Unterrichts in polnischer Sprache und meist auch durch polnische Lehrkräfte durchbrochen. Im Regierungsbezirk Bromberg wurden 91 öffentliche deutsche Unterrichtsbetriebe gezählt, von denen 33 als teilweise polnisiert gelten mußten. Im schlimmsten Fall ist in dieser Hinsicht in der Weimerepoblast Pommerellen. Dort gab es überhaupt nur noch 9 selbständige öffentliche deutsche Schulen; und von den 36 öffentlichen deutschen Unterrichtsbetrieben, die insgesamt vorhanden waren, wurde nur noch in 3 Schulen ausschließlich in deutscher Sprache unterrichtet. Alle übrigen waren bereits mehr oder weniger zur Anwendung der polnischen Unterrichtsprache gezwungen worden. Deutscher Sprachunterricht wurde in Polen und Pommerellen in 110 polnischen Volksschulen für die dort vorhandenen deutschen Kinder erteilt. Deutsche Kinder, die eine deutsche Schule nicht besuchen konnten, waren jedoch in nicht weniger als 1542 polnische Schulen vorhanden. In 1432 polnischen Schulen blieben also die dort eingeschulenen deutschen Kinder ohne jeden Deutschunterricht.

Wie sich die Zerförmung des deutschen Volksschulwesens auf die deutschen Kinder ausgewirkt hat, läßt sich aus den nachstehenden Übersichten entnehmen:

Gebiet	Befristung der deutschen Volksschüler	Ordnung gehen in deutsche öffentl. Unterrichtsbetr.	und in private deutsche Unterrichtsbetriebe
Reg.-Bez. Posen . . . . .	12 639	4 709	2 063
" Bromberg . . . . .	11 633	6 185	1 494
Pommerellen . . . . .	11 460	2 555	642
Polen-Pommerellen . . . . .	35 732	13 429	4 199

Von den vorhandenen 35 732 deutschen Volksschülern gingen also in öffentliche bzw. private deutsche Unterrichtsbetriebe 17 628 Kinder, also weniger als die Hälfte. 18 104 deutsche Kinder mußten polnische Schulen besuchen. Von den an diesen Schulen in geringem Maße erteilten Deutschunterricht waren nur wenige von ihnen erfüllt, wie aus folgender Übersicht hervorgeht.

Gebiet	In polnische Schulen gehen	Ohne jeden deutschen Unterricht	Von der Befristung überzählig in poln. Schulen
Reg.-Bez. Posen . . . . .	5 867	4 308	46,41 v. S.
" Bromberg . . . . .	3 974	2 938	34,16 v. S.
Pommerellen . . . . .	8 263	7 517	72,10 v. S.
Polen-Pommerellen . . . . .	18 104	14 753	50,67 v. S.

In der vorstehenden Tabelle verdient die zweite Spaltenreihe noch eine besondere Betrachtung. Sie gibt die Zahl der deutschen Kinder an, die in polnische Schulen gehen müßten und dort überhaupt keinen Deutschunterricht erhalten. Es sind 14 753. Demnach haben im vergangenen Schuljahr von den 18 104 zum Besuch polnischer Schulen gezwungenen deutschen Kindern also nur 3351 Kinder Deutschunterricht erhalten. Dabei ist zu bemerken, daß Deutsch als Unterrichtsfach für diese Kinder

um größten Teil nur in der Oberstufe erteilt wird und daß im Stundenplan wöchentlich nur eine, zwei oder höchstens vier Deutschstunden festgelegt sind. Es betrug die Zahl der deutschen Volksschulkinder, die in den polnischen Schulen Deutschunterricht erhielten

Gebiet	Wöchentlich 1 bis 2 Stunden	Wöchentlich 3 bis 4 Stunden	Privatunterricht haben
Reg.-Bez. Posen . . . . .	858	674	27
" Bromberg . . . . .	540	464	42
Pommerellen . . . . .	644	102	—
Polen-Pommerellen . . . . .	2 042	1 240	69

Die Angaben über Schulen und Schüler sind noch durch die Zahlen der in Polen und Pommerellen tätigen Lehrkräfte zu ergänzen. Es gab am 1. Dezember 1933 deutsche Lehrer

Gebiet	In öffentlichen deutschen Unterrichtsbetrieben	In deutschen privaten Volksschulen	In polnischen Volksschulen
Reg.-Bez. Posen . . . . .	63	58	6
" Bromberg . . . . .	96	47	12
Pommerellen . . . . .	21	16	10
Polen-Pommerellen . . . . .	180	121	28

Vergleicht man die Zahl der öffentlichen deutschen Unterrichtsbetriebe mit derjenigen der an ihnen tätigen deutschen Lehrer, so läßt sich ohne weiteres die Polonisierung des Lehrkörpers des öffentlichen deutschen Volksschulwesens erkennen, vor allem wenn man bedenkt, daß ein großer Teil dieser Schulen nicht nur eine Lehrkraft besitzt. Der Regierungsbezirk Posen weist 73 öffentliche deutsche Unterrichtsbetriebe (selbständige Schulen und angegliederte Klassen) aus, aber nur 63 deutsche Lehrer. Die Weimerepoblast Pommerellen hat 36 solche Betriebe, aber nur 21 deutsche Lehrer. Die Unterrichtsverteilung läßt also ganz deutlich in den Händen nationalpolnischer Lehrer, die zum Teil an einer Deutsch-erhaltung des Unterrichts sehr wenig und an einer Erziehung der Kinder zu selbstbewußten deutschen Menschen schon gar nicht interessiert sind. Es wäre ein Leichtes, mehr deutsche Lehrer für die Unterrichtung der deutschen Kinder zur Verfügung zu stellen. Sind doch in Polen-Pommerellen selbst 28 deutsche Lehrkräfte vorhanden, die an polnischen Schulen tätig sein müßten. Und wurden doch im Laufe der letzten Jahre Tausende deutscher Lehrer aus diesen Weimerepoblasten nach Kongress- und Ostpolen verlegt, wo sie in wüßiger wölkischer Jofieration an polnischen und anderen, nur nicht an deutschen Schulen tätig sein müßten.

Nachstehend sind die deutschen Volksschüler in Polen und Pommerellen nach Konfession und Staatsangehörigkeit nachgewiesen. Von der Gesamtzahl der deutschen Volksschulkinder in den beiden Weimerepoblasten sind

Gebiet	Evangelisch	Katholisch	Juden
Reg.-Bez. Posen . . . . .	11 201	1 260	78
" Bromberg . . . . .	11 215	374	44
Pommerellen . . . . .	10 201	1 249	10
Polen-Pommerellen . . . . .	32 617	2 983	132

Von den deutschen Kindern, die in deutsche öffentliche Unterrichtsbetriebe gehen, sind

Gebiet	Polnische Staatsangehörige	Reichsdeutsche u. Östprenten	Unbefristete Östprenten
Reg.-Bez. Posen . . . . .	4 650	58	1
" Bromberg . . . . .	6 088	77	2
Pommerellen . . . . .	2 366	157	—
Polen-Pommerellen . . . . .	13 104	322	3

Von den deutschen Kindern, die in deutsche private Volksschulen gehen, sind

Gebiet	Polnische Staatsangehörige	Reichsdeutsche u. Östprenten
Reg.-Bez. Posen . . . . .	1 977	86
" Bromberg . . . . .	1 456	38
Pommerellen . . . . .	534	108
Polen-Pommerellen . . . . .	3 967	232

Von den deutschen Volksschulkindern, die in polnische Schulen gehen müßten, sind

Gebiet	Polnische Staatsangehörige	Reichsdeutsche und Östprenten	Unbefristete Östprenten
Reg.-Bez. Posen . . . . .	5 779	82	6
" Bromberg . . . . .	3 923	50	1
Pommerellen . . . . .	7 413	673	177
Polen-Pommerellen . . . . .	17 115	805	184

Demnach gibt es in Polen und Pommerellen (nach dem Stand vom 1. Dez. 1933) insgesamt 1359 deutsche Kinder, die nicht die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, sondern Reichsdeutsche bzw. Östprenten sind. Der größte Teil von ihnen, nämlich 805, muß polnische Schulen besuchen, nur etwa ein Sechstel von ihnen kann deutsche Privatschulen besuchen.

# Offland-Woche.

## Deutsch-polnische Pressebesprechungen.

In Sprechungen der deutsch-polnischen Pressebesprechungen, die im Februar d. J. in Berlin stattgefunden haben, sind am 4. und 5. Oktober in Warschau auf Einladung der polnischen Regierung Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda mit Vertretern des polnischen Ministeriums des Äußeren erneut zu einer Besprechung zusammengelassen. Das Auswärtige Amt war vertreten durch den Vortragsredner Legationsrat Hofmann und Konjul Schönberg, das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda durch Ministerialrat Dr. Jahnke und Herrn Meyer-Hiebentag, das polnische Ministerium des Äußeren durch den Direktor der Presseabteilung Pryszczyński, Ministerialrat Czudowski und die Herren Włodarczyk, Szymanski und Dr. Kujawski; ferner war die polnische Selbstverwaltung in Berlin durch Dr. Kiekienski vertreten. Es wurde festgestellt, daß eine erfreuliche Besserung in der öffentlichen Meinungsbildung beider Länder eingetreten ist. Im Verlaufe der Erörterungen sind die verschiedenen Elemente der öffentlichen Meinungsbildung durchgesprochen worden. Es herrschte Übereinstimmung darüber, daß auf den in Frage kommenden Gebieten weitere fruchtbare Arbeit zu leisten ist.

An diesem Zusammenbang sind u. a. auch die Fragen der politischen, wissenschaftlichen und zu Lehrzwecken bestimmten Bücher zur Erörterung gestellt worden. Darüber hinaus ist besprochen worden, wie sich die Tätigkeit von Vereinen und wie die öffentlichen Versammlungen auf die Meinungsbildung in beiden Ländern anwirken. Auch war man darüber einig, daß der rege Austausch von Büchern zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses geeignet ist. Insbesondere wurde der Erfolg der wöchentlichen Journalstrennen mit Befriedigung festgestellt. Beiderseits stimmte man überein, auch fernerhin im Sinne der bisherigen Besprechungen in ständigiger Fühlung zu bleiben, um auf dem Gebiete der öffentlichen Meinungsbildung die Verschiebungen auszuwachen. Die nächste Zusammenkunft wurde für das kommende Frühjahr in Berlin vorgesehn.

## Deutsch-polnische Wirtschaftsvereinbarung.

An den letzten Wochen haben in Warschau Vertreter der deutschen und der polnischen Regierung Wirtschaftsverhandlungen stattgefunden, die deutschseits von dem deutschen Gesandten von Moltke, polnischseits von dem Direktor im polnischen Handelsministerium, Dr. Szymanski, geleitet wurden. Die Verhandlungen hatten eine Ausweitung der deutsch-polnischen Warenausfuhr zum Ziele. Sie haben am 6. Oktober zur Paraphierung einer Vereinbarung geführt. Die Grundlage der Verhandlungen bildeten die Besprechungen zwischen Vertretern der deutschen und der polnischen Landwirtschaft, die im Frühjahr d. J. in Warschau und Berlin stattgefunden hatten und in denen die Möglichkeit des Bezuges bestimmter polnischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Deutschland geprüft worden war. Während der jetzt geführten Wirtschaftsverhandlungen stand die Frage der Gegenleistungen Polens auf dem Gebiete der Warenzufuhr aus Deutschland für die deutsche Wirtschaft, polnische land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere Gänse, Eier, Butter und Holz, abzunehmen, im Vordergrund. Diese Gegenleistungen umfassen eine Anzahl von Kontingenzen für deutsche Industrie- und Landwirtschaftserzeugnisse, wobei durch die polnische Regierung für einige dieser Waren die meistbepöhllichen Vertragspostfälle zugestanden worden. Deutschseits ist für Holz die Mostbegünstigung zugestanden worden.

Um die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus der derzeitigen deutschen Warenlage ergeben, ist vereinbart worden, daß die Einfuhr und Ausfuhr der beiderseits in die Vereinbarung aufgenommen Waren sich auf dem Wege privater Verrechnung vollziehen sollen. Auf polnischer Seite wird die Abwicklung der Zahlungen durch die Polnische Kompensations-Handelsgesellschaft, auf deutscher Seite durch die Deutsch-Polnische Handelskammer, A. Breslau-Berlin vorgenommen werden. Durch die Entsendung eines Vertreters nach der Handelskammer nach Warschau wird eine reibungslose Zusammenarbeit der beiden Stellen sichergestellt.

Die Vereinbarung soll für die Dauer eines Jahres, Sie dürfte Mitte Oktober in Kraft treten. Die Vereinbarung, die die Summe von 22 bis 23 Millionen Zloty umfaßt, bedeutet einen merklichen Fortschritt in der Entwicklung des deutsch-polnischen Handelsverkehrs, da in ihr zum ersten Male von Seiten Polens Vertragspostfälle für einzelne Waren bewilligt worden sind. Die deutschen Waren, die auf Grund dieser Vereinbarung nach Polen ausgeführt werden können, sind in einer umfangreichen Liste niedergelegt, aus der als wichtigste genannt seien: Zuckerteig, Sämereien, Weine, Chemikalien, Metall-, Galvanik-, Glas- und kosmetische Waren.

## Polnisches Gymnasium in Königsberg?

Die Frage eines polnischen Gymnasiums in Ostpreußen ist in der polnischen Presse schon oft erörtert worden. Früher mehrfach unter-

nommene Versuche, ein solches Gymnasium in Allenstein zu gründen, verliefen im Sande. Jetzt ist die Forderung von polnischer Seite erneut aufgestellt worden. Man ist sich darüber einig, daß als Sitz eines polnischen Gymnasiums in Ostpreußen nicht Allenstein oder irgendeine andere Mittel- oder Kleinstadt der Provinz, sondern am besten Königsberg in Betracht kommen könnte, falls jetzt überhaupt erstlich darauf Bedacht werden sollte, den durch ihre ständige Wiederholung keineswegs überzogenen gewordenen Bebaunungen über die kulturellen "Rechenbalken" der kleinen polnischen "Volkskrieger" in Ostpreußen Nachdruck zu tragen. Ein polnisches Gymnasium, gleichgültig wo es besteht, ist ohne entsprechende Schüler, die in Alternaten untergebracht werden müssen, nicht denkbar. Unter diesen Umständen ist nicht einzusehn, warum die in Preußen bereits bestehende höhere polnische Schule mit gymnasialen Lehrplan, die durchaus nicht überbelegt ist, nicht ausreichen soll.

## Schicksale deutscher Schulen in Polen.

Den deutschen Eltern von Polajewo-Großland war es mit Beginn des Schuljahres unterlag worden, ihre Kinder weiterhin in die deutsche Schule in Gembitz zu schicken. Die Eltern haben gegen diese unbillige Maßnahme, durch die ihre Kinder gezwungen werden sollen, eine polnische Schule zu besuchen, energischen Protest eingelegt. Ihr Einspruch hat bisher insoweit Erfolg gehabt, als der Kreis Schulinspektor bis zur endgültigen Regelung der Frage durch das polnische Schulkuratorium verfügt hat, daß die betroffenen Kinder in die deutsche Schule in Gembitz weiter besuchen dürfen.

Die rein deutsche Gemeinde Reubütte (Kreis Kolmar) hatte vor Monaten beim Polnischen Schulkuratorium die Anstellung einer deutsch-englischen Lehrkraft für ihre Schule beantragt und auf diesen Antrag die Mitteilung erhalten, daß zu Beginn des neuen Schuljahres die Wünsche der Eltern berücksichtigt werden sollten. Diese Zusage ist jetzt jedoch von der polnischen Behörde nicht eingehalten worden. Die Gemeinde Reubütte hat nicht nur keinen deutschen Lehrer erhalten, sondern die deutsche Unterrichtssprache ist jetzt fast nur noch in der Schule durch die polnische ersetzt worden. Das Schulkuratorium hat also die deutschen Eltern durch ein allgemein gefaßtes Verbot abgehalten und an der rechtzeitigen Einleitung weiterer Maßnahmen gegen die damals schon beschlossene und jetzt verwirklichte Polonisierung einer ausschließlich von deutschen Kindern besuchten Schule gehindert. Die deutschen Eltern werden es nicht unterlassen, die polnischen Behörden darauf hinzuweisen, daß es unter Ehrenrücken üblich ist, gegebene Versprechen zu halten.

## Der polnisch-tschechische Konflikt.

Am 1. Oktober kam es im tschechischen Teil der Stadt Czelbun zwischen polnischen Handwerklern und tschechischen Polizisten zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf die tschechischen Beamten gegen die Polen sehr stark vorgingen und sie mit Gummiknöpfen mißhandelten. Als drei polnische Polizisten, die sich beifolgsam im tschechischen Teil Czelbuns aufhielten, die Beamten auf das Unrechtvolle ihres Vorgehens aufmerksam machen wurden sie verhaftet und auf dem Wege in das Gefängnis schwer mißhandelt. Auf Grund der Vorstellungen des polnischen Generalkonsuls in Mährisch-Odra wurden die polnischen Beamten auf freien Fuß gesetzt, jedoch mit der Maßgabe, sich täglich beim tschechischen Polizeiamt in Czelbun zu melden. An Polen hat dieser Fall tschechischer Gewalttätigkeit allgemeines Aufsehen erregt und dem seit Monaten schmelzenden Konflikt zwischen Warschau und Prag neue Nahrung gegeben. Der Hauptort der des tschechischen Aufständischenverbandes, der Bezirk Schleien der Polnischen Militärorganisation und des gegenwärtig bestehenden polnischen Nationalausschusses, die eine tschechische, die sich zwar von hunderten ähnlicher Einrichtungen bei den verschiedenen Verbänden lösen gelöst worden sind, nicht wesentlich unterscheiden, aber immerhin erwacht zu werden vermögen. Wir haben mit Entrüstung festgestellt, daß in Czelbun-Czelbun die Polizei grandios fünf Polen selgenommen und unmenschenlich gequält hat, indem sie sie auf dem Wege zum Gefängnis schlug. Diese Tatsache geben wir mit Entrüstung zur öffentlichen Kenntnis. Wir erklären feierlich, daß jeder neue Fall dieser Art mit sofortiger Vergeltung von Seiten unserer Mitglieber beantwortet wird, die nicht die Absicht haben, tolerant der Mißhandlung unserer Landsleute aufzutreten. Unter der Bedingung, daß die durch tschechische Sendungen umfassen. Unseren Behörden erlauben wir, abschließend der tschechischen Verbände sofortige Vergeltungsmaßnahmen anzuerkennen.

## Auch ein Jubiläum.

Am 9. Oktober 1334, also vor 600 Jahren, erließ König König Kasimir II. von Polen das Edikt, durch welches er den Juden erhebliche Sonderrechte in seinem Reich einräumte. Damals kamen Massen von Juden, vor allem aus dem südwestlichen Deutschland, nach Polen. Es begann die Geschichte des Ostjudentums. Mit den deutschen Bürgern, die der

polnische König in großen Scharen und, mit weitgehenden Rechten ausgestattet, ins Land zog, stürzten auch die Ghettobewohner der deutschen Städte nach Polen: Mit den schaffenden Kräften kamen die ruffenden Antiquare ins Land. Die deutschen Kaufleute der Stadtschule, die als beständigstes Element im Polentum untergegangen, das ihnen alles Element der, dessen vergebender Einfluss auf das Wachstum im altpolnischen Reich und dessen Mißschuß am Untergang dieses Reiches von einer jüdisch beeinflussten Geschäftsförderung noch nicht genügend geklärt worden ist, hat sich durch die Jahrhunderte in Polen erhalten. Die Rechte, die Kojimir D. Or. den nach Polen einwandernden Juden einräumte, sind im damaligen Europa wohl ohne Beispiel gewesen. Das polnische Volk aber hat diese Coleranz dem aljialien und fremdwilligen jüdischen Elemente gegenüber in Laufe seiner letzten Geschichte sehr teuer bezahlt. Kann etwas anderes hat dem polnischen Ansehen in der Welt so nachhaltig geschadet wie die Gafasche, daß Polen das große Reformator des Ostbrentums ist.

### „Der rechte Mann am rechten Platz.“

Aber die bisherigen Leistungen des für die Leistungen des Fürsten oon d' Pleh eingewählten Zwangsverwalters beruhten die „Polonia“, das „Blatt Korojan“, in Jarokijischer Form merkwürdige Dinge. Der Zwangsverwalter, Uplomngemeiner Kowalki, sei offenbar „der rechte Mann am rechten Platz“. Er habe es in den wenigen Worten seiner Auaigkeit bereits festgestellt, anstatt sich ankommen zu den Streifenrechte vorzusagen, dem Staatsratshof Jarokij nachzugeben zu erörtern. Mit den Aushebungen an die Arbeiter der Betriebe habe es schlechter als vorher. Die Leute seien ungeduldig geworden und hätten miederstört Vorbringen zu Kowalki gemacht, um die Aushebung der ihnen zulebenden Lohnverträge zu erreichen, worauf dieser erklärte, er für die von früher rückgängigen Beträge nicht verantwortlich sei und die lauten-ene Kopie demnach ausgeben werde. Das habe die Arbeiter aber nicht befriedigt, so daß sie in „Vorfahrtsobermahlungen schon Direktrohungen erhoben hätten. Kowalki habe darauf, um Gelder in die Hand zu bekommen, sich um eine Anleihe bemüht und habe 1 Million Zloty mit Unterstützung des Generalkonsentals — auf dessen Antrag die kantlich die Verwaltung der Zwangsverwaltung erfolgt ist — von der Landesirrtshofbank, also von einem staatlichen Institut, erhalten. Auf diese Weise sei es zunächst gelungen, die Stilllegung der Betriebe, die wegen Mangelns an Bargeld bereits drohte, zu verhindern. Das bedeute, daß der Staat von der Zwangsverwaltung einnehmen nicht nur

die geforderten Steuerbeträge nicht bekommt, sondern noch zu zahlen und, wenn es so weitergeht, voraussichtlich noch weitere Millionen werde zahlen müssen.

### „Ehrverleiten im polnischen Schulwesen.“

Der polnische Lehrerverband hatte vor einiger Zeit dem Ministerpräsidenten Kojimki und dem Unterrichtsminister Wlaciom Jendryzejewicz eine Denkschrift über die katastrophale Lage des gesamten Volkschulwesens in Polen überreicht und auf die Notwendigkeit durchgreifender Hilfe verwiesen. Die Antwort, die der Verband nunmehr vom Kultusminister erhalten hat, ist wenig ermutigend. Aus ihr geht hervor, daß in den Regierungskreisen weniger an einen Ausbau des Volkschulwesens als vielmehr an dessen weiteren Abbau gedacht wird. Jendryzejewicz gibt zu, daß die Lage im Schulwesen unbefriedigend ist, vermeint jedoch aber darauf, daß mit Rücksicht auf die finanzielle Verhältnisse „Wissensgaben im Unterrichtswesen nicht zu vermeiden sein werden. Die Lehrerschaft hatte in ihrer Eingabe festgestellt, daß in Polen zur Zeit für eine befriedigende Durchführung des Volkschulunterrichts etwa 10 000 Lehrer zu wenig vorhanden sind. Ministerpräsident Kojimki, bei dem eine Delegation der Lehrerschaft vorliegend wurde, hat die Beschwerden zwar gleichfalls als berechtigt anerkannt, zugleich aber zu erkennen gegeben, daß an eine Vermehrung der Lehrkräfte und Schulen nicht zu denken sei, sondern daß es schon schwierig sein werde, das Schulwesen auf seinem gegenwärtigen, zugebeintemalen unbefriedigenden Stande zu halten, um mit einer weiteren Rückgang der zur Zeit vorhandenen Lehrer und Schulbetriebe eintreten zu lassen, sei von der Regierung die Einführung eines kleinen, aber unabhängigen Schulgeldes geplant. Weiter werde an eine Umgestaltung der siebenklassigen in vierklassige Schulen gedacht. Demnach ist also nicht nur ein weitgehender Abbau des Volkschulwesens geplant, sondern darüber hinaus soll auch noch der in allen Ländern übliche Grundloß des freien Volkschulbesuches aufgegeben werden. Zur weit Teile der verarmten Bevölkerung soll eine neue finanzielle Belastung der gleichzeitigen Verabreichung der Schulleistungen eingeführt werden. Der vom Lehrerverband eingereichte Vorschlag einer besonderen Schulanleihe ist vom Ministerpräsidenten abgelehnt worden. „Die Delegation“, so schreibt ein polnisches Blatt, „von dem Ministerpräsidenten mit großer Beforgnis um das Schicksal der Volkschule verhalten, da in ihrer Berichterstattung ist als Kojimki, der sagte, daß Polen infolge der beabsichtigten Änderungen im Schulwesen nicht einzufließen werde“.

## Die Ukrainer in Polen.

Die Lage des Polentums in Ostgalizien wird trotz der dort von der Regierung angewandten Energie von wirklichen Sachkennern immer wieder recht pessimistisch beurteilt.

Der konfessionelle Krakauer „Głos“ wendet sich in einem Aufsatz ergebenden Artikel gegen die bisherige Linie der amtlichen Politik in Ostgalizien, die ihm nicht einseitig genug zu sein scheint und führt u. a. aus, daß von einer Polonisierung dieses Landes überhaupt nicht die Rede sein könne. Im Gegenteil seien Anzeichen vorhanden, daß das polnische Element dort zurückgehe und daß in mehr als einem Dorf die polnischen Bauern der Ruthenisierung unterliegen. Der Verfall des Großgrundbesitzes in Ostgalizien beruhe das Polentum dort einer seiner stärksten historischen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen. Die Parzellierung vermehre zusätzlich häufig das Bodenbesitz, der sich in unerschöpflichen Händen befindet und ermindere das polnische Bodenvermögen u. a. Auch die bedeutende Vermehrung der Zahl der Beamten und der Polizei könne das frühere Einfluß und die Arbeit der alten ländlichen Grundbesitzer nicht ersetzen, zu denen die örtliche Bevölkerung ein viel näheres Verhältnis hatte, als zur Bürokratie.

Wenn diese Ausführungen auch deutlich von dem Interesse des polnischen Großgrundbesitzes diktiert sind, so wird man ihnen die Begründung in den Gafaschen doch nicht ganz abprechen können. Bedeutsamer aber sind noch weitere Bemerkungen dieses regierungsfreundlichen Blattes, die sich gegen die jetzige Verwaltungsart in diesem nationenunselbstigen Gebiete richten. Darüber heißt es u. a. wörtlich: „Man kann nicht den gegenwärtigen Polizeisystem, welche die Verhinderung der russischen Bevölkerung mit der Ober der Gemeinschaft mit Polen beabsichtigt. Die Regierungsmethoden sind ausgesprochen polizeilich. Die ukrainische Jugend findet keinerlei Ausweg für ihre Energie und ihren Arbeitswillen. Nach Abschluß der Studien vermisst sie die Reiben der Unselbstigen und Enttäuschungen. Schlimmer ist es noch, daß die Taktik der Behörden nicht einheitlich ist. Sie hängt von der Persönlichkeit der einzelnen Wojewoden oder sogar Starosten ab. In dem einen Bezirk baut der staatliche Arbeiter noch eine ukrainische Schule als „Polak aus, worin man nur eine merkwürdige Art der Bekämpfung der Unselbstigkeit leben kann, im Nachbarbezirk aber verhängt der Starost Selbststrafen von einigen hundert Zloty sogar für Nichtanwesenheiten, bei denen ukrainische Kinder gelangen werden. Eine derartige Zickzack-Politik kann niemanden befriedigen und keine Resultate bringen. Weder polonisiert sie Galizien, noch heißt sie die alten Wunden des Mißtrauens in den polnisch-ukrainischen Beziehungen.“ Die Ausführungen des konfessionellen Blattes haben ein leb-

haftes Echo auch in anderen Warschauer Zeitungen gefunden und man wird erwarten dürfen, daß sich die Diskussion über die Nationalitätenpolitik — allerdings nur im Osten des Landes — von neuem belebt.

„Offen gesagt, wir haben durch die Kündigung der Traktate durch Polen nicht viel verloren; denn infolge an den Völkerrund gerichteten Beschwerden haben unsere Tage ohnehin nicht zum Besseren gewendet. Die einseitige Kündigung eines der grundlegenden Punkte des Versailles Traktats bewegt sich auf der Linie unserer Bestrebungen zur Realisation des ganzen Versailles Traktats, in dem auch das gegenwärtige Schicksal unseres Volkes entstehen wurde.“ So hat die Wochenchrift „Sobota“ als offizielle Organ der Ukrainer, der ukrainischen Nationaldemokratischen Partei, in dem polnischen Vorwort der Genfer „Minderbeiträge“ Stellung genommen. Andererseits ist jedoch bald, nachdem Oberst Bek in Genf seine entscheidende Erklärung abgegeben hatte, von den parlamentarischen Vertretern aller ukrainischen Parteien in Polen einstimmig der Befehl gefaßt worden, daß sich die Ukrainer nach wie vor mit ihren Beschwerden nach Genf wenden werden. Diesen selbst Standpunkt haben am 17. September auch noch einmal Frau Radnicka und Oltar Lucki, zwei in der europäischen Nationalitätenbewegung bekannte ukrainische Persönlichkeiten, in einem dem Schweizer „Tag“ gewendeten Interieur unterstrichen: „Da unsere Lage auf allen Lebensgebieten sich in keiner Beziehung gebessert hat, können wir auch in Zukunft auf unser ganzes Recht, den Völkerrund in Anspruch zu nehmen, nicht verzichten.“ Diese verschiedenen Äußerungen scheinen einander zu widersprechen. Doch handelt es sich dabei wohl nur um eine verschiedene Auslegung der taktischen Möglichkeiten, die sich für die ukrainische Volksgruppe aus dem polnischen Vorgehen ergeben. Einerseits wird auf die reifsonnliche Tendenz der polnischen Erklärung verwiesen, da sich aus ihr sehr wohl gemille reifsonnliche Forderungen der ukrainischen Volksgruppe ableiten lassen. Andererseits wird aber auch festgestellt, daß das Verlangen der Ukrainer gegenüber dem Völkerrund durch die Erklärung des Obersten Bek grundtätig keinerlei Einbuße erleidet. Demnach wird man den scheinbaren Widerspruch der zwischen den erwähnten Äußerungen besteht, wohl so verstehen haben, daß die Ukrainer jede sich bietende Gelegenheit, ihre Ansprüche gegen Polen anzumelden, benutzen, das sie das eine tun und das andere nicht lassen werden, — sofern sich ihnen hierzu eine Möglichkeit bietet.

# Der Parteitag der Jungdeutschen Partei.

Am 30. September fand in Königsblütte (Ost-O-S.) der Parteitag der Jungdeutschen Partei für Polen statt. Als eine politische Willensbekundung des Deutschtums aller Teile des polnischen Staates verdient dieser Parteitag eine härtere Beachtung, als es die Presseorgane der von ihrer früher so geüblichen Selbstdarstellung verlassenen Systemführer zugeben geneigt sind. Von den Reden, die auf der von etwa 4000 Deutschen besuchten großen Kundgebung gehalten wurden, seien im folgenden die eröfneten, die sich mit der Lage des Deutschtums in Kongresspolen bzw. in Polen-Pommerellen befaßten.

Der Beauftragte der Jungdeutschen Partei für Kongresspolen, Dr. Günzel-Vob, sprach über die politische Struktur des Kongresspolens und insbesondere des Ostpolens und des Deutschtums. Für das dortige Deutschtum gilt dasselbe wie für dasjenige in Polen-Pommerellen und in Ostoberschlesien: Man kann die soziale, politische und weltanschauliche Situation, in der es sich befindet, nur dann richtig charakterisieren, wenn man sich nicht scheut, die Mängel der Denkweisen und Arbeitsmethoden zu kritisieren, in denen die alten Führer dieses Deutschtums erstarrt sind. Es ist notwendig, die Schäden aufzudecken, wenn man sie beseitigen will. Was Dr. Günzel über das städtische Deutschtum in Kongresspolen zu sagen hatte, ist gewiß für viele dort uninteressant gewesen. Aber wenn er das Saule und Entartete des städtischen Lebens in der Entwicklung des Ostpolens und die wirtschaftliche Lage um so klarer hervorzuheben zu lassen und die folgenden Aufpunkte der von der Erneuerungsbewegung auch in diesem Teile Polens zu leistenden volkspolitischen Arbeit um so deutlicher hinweisen zu können. Eine volkspolitische Arbeit, die sich auf alle Schichten des Deutschtums in Kongresspolen gleichmäßig erstreckt, hat es bisher kaum gegeben. Ein erfolgreicher Versuch, die tiefe Kluft, die das städtische von dem ländlichen und das bürgerliche von dem proletarischen Deutschtum trennt, zu überbrücken, wurde bisher kaum unternommen.

Die Rahmenformen der deutschen Industriepioniere, die während des letzten Jahrhunderts das kongresspolnische Wirtschaftsleben entscheidend beeinflusst und vor allem die betriebliche Textilindustrie aufgebaut haben, hat heute zum weitesten Grade sich polonisiert. Sie haben niemals volkspolitisch gehandelt; sondern sie kamen drüben und blieben dort, um zu verdienen. Sie waren erfolgreiche Kapitalisten, aber unfähig zu völkischer Führung. Sie ließen es zu, daß die Masse der gelehrten deutschen Arbeiter, Handwerker und anderen Mittelschichten — politisch heimatlos — unter den volkstumfeindlichen Einflüssen reaktionärer Klassenkämpfer geriet. Vermochte sich das Deutschtum in Kongresspolen auf wirtschaftlichem Gebiete, mo es fähig unter dem Blicken des Kontrahenten stand, noch einigermaßen auf zu halten, so mußte es, wenn es sich nicht auf sich und das volkspolitisch zu denken vermochte und in seiner wirtschaftlich führenden Schicht keine volksverbundene, kämpferische Führung besaß, auf geistigem Gebiete verfallen. Dr. Günzel hat diese Entwicklung ganz richtig beschrieben, wenn er in seiner Rede u. a. folgendes sagte:

„Die Söhne der deutschen Industriekapitalisten wurden zwar zur Fortbildung ins Ausland geschickt, sie lernten in Moskau, in Paris, in London oder in Brüssel, sogar in Warschau, — nur nach Deutschland gingen wenige. Bald waren diese Menschen im internationalen Hotel besser als in ihrer Geburtsstadt zu Hause. Diese Internationalität behagte ihnen mehr als die geistig religiöse Luft in der Heimat; damals begann schon der erste Abfall vom Volkstum. Die Mitglieder und Söhne der alten Industrie- und Handelsfamilien schloßen sich aber erst viel später, in das Deutsche Gymnasium. Meistens genügten zwei Volksschulstufen oder für anspruchsvollere ein paar Klassen des Gymnasiums. Das reichte für die Vorkriegszeit noch einigermaßen aus, denn der Kalle bildete über die Ausbildung der deutschen Einminderer als die der einheimischen Polen. Langsam, aber desto sicherer vollzog sich der Kulturübergang unter den kongresspolnischen Deutschen. Jazelt verschandelte man das Heiligtum eines jeden Volkes: die Sprache. Es entstand kein herrschender Dialekt, sondern eine ungläubliche Verzerrung des Deutschen, die noch heute gebräuchlich. Danebenher verlorste der Mensch die Operette verlorste das Schwanenlied, von deutschen Musikstücken gar nicht zu reden. Der Sprachverdrängungsall, die Wähne wurde zu einem Cummelplatz für ein schnoddriges Berlinern und für ein verkümmertes Wienern. Das kann man sich leisten, wenn man im Reiche oder in Österreich sitzt, wenn man noch andere Werte der völkischen Kultur fröhlich und täglich aufnehmen kann. Nur die Kirchen unternahmen es noch, gute, edle Leute deutscher Konfession zu pflegen. Die Kirchengesangsvereine brachten das Volkslied noch zu Gehör, sonst war und blieb es traurig bestellt um deutsches Lied- und Musikgut im mittleren Polen.“

„Acht jetzt“, so fuhr Dr. Günzel dann fort, „beginnt es sich in Eddy und Umgebung zu regen. Die Jugend will nicht mehr die Deutsche Jugend in Kongresspolen rebelliert gegen die völkische Verkalkung. Die Jugend, die aus den bürgerlich-liberalen Kreisen stammt, aber dem faden Liberalismus und seiner Doktrin den Rücken kehrt, ihr Herz dem deutschen Sozialismus der Tat, der Volksgemeinschaft und der Eigen-

seligkeit öffnet. Daneben, aber bereits in gleichem Schritt und Tritte, marschieren die Arbeiterjugend, die auch erkannt hat, daß das Volkstum heilig ist, das verteidigt werden muß, wenn es jemandem gelüsten sollte, es anzugreifen.“ Das ist natürlich aber ist, daß die künftige Jugend den Weg zum Bauern in die deutschen Dörfer findet. Der deutsche Bauer in Kongresspolen ist eines der Mutterbeispiele für völkische Treue. Konservation, der Scholle ergeben, ergeben auch dem gefunden Geiste der Vorväter, ist der Bauer ein Sinnbild deutscher Unverwundbarkeit. Aber wie hat man dem Bauern bisher diese Treue gebankt? Er wird nicht systematisch bearbeitet, gekultet oder geistig betreut. Es wird ihm nur immer gesagt, er müsse seinem Volkstum treu bleiben, behaupten und noch sein. Was er es machen soll, das wird ihm nicht gelehrt. Es wird keine Verbindung zwischen dem Bauern und Städter hergestellt. So ist es möglich, daß ganze deutsche Bauernhöfe während der Sommermonate fremdvölkische und andersfarbige Elemente zur Sommerfrische beherbergen, anstatt daß der deutsche Bürger den deutschen Bauern unterfließt. Der deutsche Arbeiter hat noch immer Wohnverhältnisse von dem Reichtum des bauerlichen Volksgenossen, der Bauer sieht noch immer in dem städtischen Arbeiter den Kommunisten, der ihm das Eigentum rauben möchte . . .

Starke Beachtung verdient auch der Bericht, den Schulz-Wollstein über die Entwicklung der deutschen Erneuerungsbewegung in Polen und Pommernien vor dem Parteitag erstattet hat. Der Redner führte u. a. aus:

„Wenn die alte Deutschtumsführung dieses Gebietes Jahre hindurch die Gründung einer politischen Organisation für überfällig gehalten und es bestritten hat, daß auch nur das Bedürfnis für eine solche vorhanden sei, so gibt die Tatsache, daß uns in wenigen Monaten der Propaganda mehr als 13 000 Mitglieder zugeströmt sind, eine eindeutige Antwort hierauf. Wenn man fragt, wie dieser einseitige Siegeslauf zu erklären ist, so ist die Erklärung natürlich in einem Satz zu geben. Sicher ist aber, daß unsere Gegner lügen, wenn sie behaupten, die meisten Mitglieder seien nur eingetreten, weil sie geißelt hätten, in der J. D. P. niedrigere Sinesen oder gar Streichung ihrer Schulden zu erreichen. Solche Vergünstigungen kann auch heute noch die alte Führung eher geben als die Jungdeutsche Partei. Aber gern soll zugegeben werden, daß die wirtschaftliche Verelendung, die nicht nur durch die allgemeine Krise, sondern ebenso durch unzulängliche Maßnahmen der Wirtschaftsführung verursacht war, einen Teil der tiefgehenden Unzufriedenheit verursacht hat, die den ersten Mitgliederzufluß bedingte. Diese Unzufriedenheit bewegte sich aber nicht auf dem Standpunkte der reinen Forderung der Sozialreform, sondern sie hat sich auf die Forderung gemacht worden sind und daß es notwendig ist, unter wirtschaftlichen Denken neu zu formen und es völkischen Gesichtspunkten unterzuordnen . . . Doch war jenseits die Wirtschaftsverelendung nicht die einzige und nicht die stärkste Wegbereiterin unserer Arbeit. Ich habe stets mit Leidenschaft bestritten, daß Wirtschaftsorganisationen — und mögen sie noch so gut organisiert sein — Menschen zu einem Volk formen, einem Volk Zielsetzung und Lebensinhalt sein können. Die Inflation und die darauf folgende Konjunktur konnte diesen Eindruck erwecken, das geistliche Streben konnte eine Zeitlang über die innere Verelendung hinwegtäuschen. Dann aber mußte der Hunger des Herzens durchbrechen. Der Hunger nach einem Sinn der Arbeit, der Hunger danach, eingespannt zu sein das Leben und die Aufgabe eines ganzen Volkes. Die Sehnsucht, diesem Volke verpflichtet zu sein mit allem, was man ist und leistet, auf dieses Volk stolz sein zu dürfen, mit ihm bezaubert zu sein, aber auch mit ihm demütig emporstreben zu können. Jahre hindurch konnten Radfahrvereine oder billige Vergnügen oder Stumpfsinn das Leben unserer Jugend aus dem Rande regulieren. — Dann aber mußte die Sehnsucht durchbrechen, mehr zu sein als Arbeitskraft, die sich selbst, ein vollwertiges Mitglied unseres Volkes zu werden. Auch die, die heute noch abseits leben oder uns feinselig gelinst sind, klagten damals über Unfähigkeit und Stumpfsinn. Aber als dann die Jungen an Jahren und die Jungen im Herzen aufwachten und zu kritisieren und zu fordern wagten, da machten sie uns Kommunisten, Unreife, Großphrener und dergleichen zum Vorwurf. Und so kam es zum politischen Kampf . . . Der Kampf hat in Polen und Pommernien zu erfreulichen Erfolgen geführt. In 150 Ortsgruppen sind mehr als 13 000 Volksgenossen organisiert. Auch sind die einzelnen Kreise der Wojewodschaften sehr verschieden erstarrt, aber unauffällig wächst die Bewegung und gewinnt immer weiter an Boden.“

„Wir haben vor einigen Wochen den öffentlichen Kampf auf Grund unserer Vereinbarung eingeleitet und haben die Werbearbeit für unsere Idee in die Kameradschafts- und Bildungsarbeit übergeführt, das war gut, das war notwendig, um gemeinsam im Tempo des ununterbrochenen Kampfes die nötige Erlebung und Schulung der Parteigenossen vorzunehmen. Die Parteigenossen haben in diesen Wochen musterhafte Disziplin gehalten, obwohl es ihnen manchmal recht schwer gemacht wurde durch wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen, Boykott und Entlassung. Wir

verlangen und erwarten, daß mit diesen Methoden Schluß gemacht wird, dann werden wir auch weiter Disziplin halten, auch jetzt, wo nach der Genehmigung der „Deutschen Vereinigung“ für Polen, und „Dommerellen manchem die Voge schmierig geworden zu sein scheint. Die Aufgabe, die der „Volkssbund“ in Ostoberschlesien zu erfüllen hat, soll in „Polen-Dommerellen der „Vereinigung“ zu. Sie soll jeden, auch den gleichgültigsten Deutschen in ihre Reihen aufnehmen, aber wir sollen und müssen in ihr entscheidenden Einfluß und damit die wirkliche Führung in unserer Volksgruppe gewinnen. . . An der Erziehung und Schulung der deutschen Volksgenossen haben wir die größte Aufgabe unserer Bewegung. Raum in einer anderen Volksgruppe wird der größte Teil unseres Programms unter so verschiedenartigen Verhältnissen mit Gruppen, die sich so auseinandergeleitet haben wie unsere deutsche Gruppen in Polen, durchgeführt werden müssen. Und wenn schon jemand für den sozialistischen Teil unseres Programms kein Verständnis aufbringend, so muß er doch wohl einsehen, daß die Aufgabe, die Deutschen in ganz Polen zu gegenseitigen Verleihen und, wenn dies erreicht ist, zu gemeinsamer Arbeit und zu gegenseitiger Verantwortung zu erziehen, doch einmal begonnen werden muß und daß diese Aufgabe nicht durch

Teilorganismen in den einzelnen Teilgebieten gelöst werden kann, sondern nur durch eine Bewegung, die alle Teile des Staates erfasst. Das diese Bewegung dabei den verantwortlichen Aufträgen der einzelnen Teilgebiete für ihre so verschiedenartigen Aufgaben die größten Freiheiten gewähren wird, ist selbstverständlich, — aber ein gemeinsames Ziel, eine gemeinsame Grundanschauung, ein gemeinsamer Glaube muss den wolgischen Krüner, den Podjor oder obererschlesischen Industriearbeiter wie den großpolnischen Bauern, muß Handel und Handwerker, freie Berufe und Grundbesitzer untereinander verbinden, muß sie alle verbinden in der gemeinsamen untereinander gemeinsamen Bewegung. Sie muss ihnen jedoch gewisse Ernte aufbauen am Staat mitzuarbeiten und sich die Achtung aus dem Staatsoberhaupt zu erringen. Selbst dieses gemeinsame Bewusstsein, so werden wir nie hier in Polen zu einer Volksgruppe zusammenwachsen und erst recht nicht die größere Aufgabe mit allen Deutschen in aller Welt mitteilen helfen, endlich ein Volk zu werden, das sich seiner Aufgabe bewußt ist, unbeschadet der Ernte, die jede Gruppe dem Staat schuldet, in dessen Grenzen sie lebt.“

## Eitauen ist beleidigt.

Die litauische Presse hat auf die von Schulrat Meyer, dem Vizepräsidenten des Memellandtages, den Signatarmärchen überreichte Denkschrift sehr lauer reagiert. Sie ergeht sich in Beschimpfungen und persönlichen Verunglimpfungen dieses alten Vorkämpfers der memelländischen Selbstverwaltung. Auch die in Nr. 40 des „Ostland“ veröffentlichte Denkschrift des bekannten englischen Rechtsanwaltes Sir Covert hat die Witauer in betrüblicher Erregung versetzt. Es ist ihnen erklärlich, wenn sie beim Vorlesung des Rechtsbroschüre und die brutale Entschuldigungspraxis durch die Schriftführer unter internationalen Öffentlichkeit an den Pranger gestellt worden ist. Schulrat Meyer hat in einer Unterredung mit einem Vertreter des Deutschen Nachrichtenbüros zu der litauischen Heßkampagne gegen ihn und Sir Covert in folgender Weise Stellung genommen:

„Wenn die litauische Telegraphenagentur glaubt, die den Unterzeichnermächten des Memellandabkommens in Genf überreichte Beschwärde mit der Aufstellung von Unwahrheiten und persönlichen Verunglimpfungen abtun zu können, so ist das der schlagendste Beweis dafür, wie berechtigt meine Beschwärde gewesen ist. Ich habe es nicht nötig gehabt, mit Fügen und Verleumdungen zu arbeiten. Das umfangreiche tatsächliche Beschwärdematerial spricht für sich. Die Beschwärde soll nicht dazu dienen, die litauische Regierung zu verunglimpfen, sondern die international garantierten Rechte der Memelländer zu verteidigen. Ich schätze die Unterzeichnermächte auch nicht so ein, daß sie sich auf Fügen und Verleumdungen einlassen werden. Außerdem ist die Meldung der litauischen Telegraphenagentur den Beweis dafür schuldig geblieben, worin die Fügen und Verleumdungen eigentlich bestehen sollen.“

Wenn in der litauischen Meldung dagegen gesagt wird, daß es Tatsache sei, daß Meyer sich durch die Flucht der litauischen Gerichtsbarkeit entzogen und sich in Deutschland eingerichtet habe, so ist das eine Unwahrheit. Nachdem ich beim Direktorium des Memellandabkommens und beim Magistrat der Stadt Memel einen Krankheitsurlaub vom 12. Mai bis 1. Juli d. J. nachgelobt und ihn bewilligt erhalten hatte, bin ich am 17. Mai mit einem ordnungsmäßigen litauischen Visum in die Ferien gefahren. Nach dem Ablauf des Urlaubs wurde ich — wie ich das auch in der Beschwärde angegeben habe — in Deutschland durch die litauischen Umgehungen im Memelgebiet überreicht und zum 1. Juli d. J. meines Amtes als Stadtschulrat und Vater auch als Stadtbüchereidirektor der Stadt Memel widerrechtlich enthoben. Dazu kam, daß mir aus Krakau, die dem Memelland abkommens in Genf überreichte Beschwärde, unerwartlich mitgeteilt wurde, daß bei der politischen Polizei ein Haftbefehl gegen mich vorlag, und daß ich beim Übertritt über die Grenze verhaftet werden würde. Mein Wohnsitz war bei den Hoffbehl im Büro der politischen Polizei selbst gewesen. Es ist bekannt, daß ich schon einmal im Jahre 1932 ungeschuldig verhaftet worden bin und viele Wochen lang im Gefängnis festgehalten wurde.

Da es allen Litauischen Memelländern im Gebiet selbst durch Stellung unter Polizeiaufsicht oder Verhaftung unmöglich gemacht ist, von dem Wohnort der Gebrauh zu machen, und dies auch durch das litauische Staatsrecht bedingt ist, habe ich es für meine Pflicht gehalten, mir außerhalb des Memellandabkommens auf dem legitimen Wege der Beschwärde auf die seit dem 28. Juni d. J. eingetretene unhalbare Lage im Memelgebiet aufmerksam zu machen. Ich habe mich auch keineswegs in Deutschland eingerichtet. Meine Familie ist vielmehr zerstreut bei Verwandten untergebracht. Außerdem ist es mir neu, daß ich nicht mehr Vizepräsident des Memellandabkommens Vondatages sein soll; von einer Entziehung meines Mandats habe ich nichts gehört; ebenfalls ist in einem Entschuldigungsprotokoll, das ich am 28. Juni d. J. tatsächlich unterschrieben habe, überfalls die der Öffentlichkeit, sich über die Meldung der litauischen Telegraphenagentur ein Urteil zu bilden.“

## 220 deutsche Angestellte entlassen.

Am 1. Oktober wurden wiederum zahlreiche deutsche Angestellte der ostoberschlesischen Schmelzindustrie entlassen bzw. gekündigt. Etwa 140 deutsche Angestellte der Gießerei, der Interessengemeinschaft und der S. U. G., denen ein Vierteljahr vorher gekündigt worden war, haben mit dem 1. Oktober ihre Arbeitsstelle verloren. Irigendwenn Aussicht, in einem anderen Betriebe — und sei es auch zu schlechteren Bedingungen — wieder unterzukommen, besteht für sie nicht. Sie sind, wie auch alle im letzten Jahren deutschen Angestellten und Beamten, die schon das gleiche Schicksal erlitten hat, als dauernd arbeitslos zu betrachten. Sie haben nur die Wahl zwischen Hunger, hoffnungslosem Elend und Abwanderung. Das Erbitternde für die Betroffenen ist dabei, daß dieses Schicksal, wenn nur die polnischen Behörden gemollt hätten, durchaus nicht unumwendbar gewesen wäre. Die Stellungen, die sie bekleidet haben, bleiben nicht etwa unbesetzt, sondern sie müssen von den altangesehnen und bewährten deutschen Kräften nur geräumt werden, damit sie für polnische Elemente frei werden, die weder in Oberschlesien beheimatet sind, noch in der Regel über eine hinreichende berufliche Vorbildung verfügen. In der Sprache der Grauwolke-Behörden nennt man das „Entlassung“.

Bald nachdem die sämtlichen Pflanzbetriebe unter Zwangsverwaltung gekommen waren, setzten auch dort die Deutschen Entlassungen ein. Am 29. September wurden 21 Angestellte der Bergwerksdirektion striktlos entlassen. Sie waren bis vor kurzem arbeitslos gewesen und hatten ihre, in den einzelnen, bisher noch unter deutscher Leitung stehenden schmelzindustriellen Betrieben Ostoberschlesiens neue Arbeitsstätten gefunden. Der polnische Zwangsverwalter erkannte ihre Verträge einfach nicht an und warf sie wieder rückwärts auf die Straße. Gleiches geschah im gegenwärtigen Jahre auch bei den zwei Angestellten der Gießerei, die nach Kündigung aus Gengen die Entlassungen und Kündigungen haben die Genserkraften Einspruch erhoben. Der Zwangsverwalter hat mit diesen Maßnahmen zweifellos seine Zuständigkeit, die sich lediglich auf die Sicherstellung der Steuerleistungen zu erstrecken hat, überschritten. Auch bei der Friedensabteilung wurde Ende September 24 Angestellte gekündigt. 21 davon sind Deutsche, drei sind Polen. Von diesen letzteren sind zwei seit sechs bzw. neun Monaten krank; dem dritten wurde auf Grund gewisser Vorkommnisse im Dienst, die ihn für eine weitere Verwendung ungeeignet machten, die Kündigung zugestellt. Bei der Friedensabteilung wurde die Kündigungen mit der angelegentlich nachdrücklich „Reorganisation“ der Betriebe begründet. Bei der gekündigten Deutschen handelt es sich um altberühmte, E. C. seit Jahrzehnten festangestellte Kräfte. Einige von ihnen haben 5, 6 und sogar 11 Kinder. Ähnlich bei der Gießerei U. G., wo gleichfalls 31 Angestellten ihr Dienstverhältnis aufgekündigt wurde. Als Grund wurde hier auch die angeblich erforderliche „Reorganisation“ angegeben. Was darunter zu verstehen ist, geht ganz eindeutig aus der Tatsache hervor, daß ebenso viele Polen neu angestellt worden sind, wie Deutsche gekündigt wurden. Um den Deutschen ihre Behandlung als Staatsbürger minderen Wertes recht deutlich zum Bewusstsein zu bringen, wird dabei so verfahren, daß sie auch dann beauftragt werden, die Polen, die nach Ablauf der Kündigungsfrist ihre Stellen einnehmen sollen, in die Arbeit einzuführen.

Die Hoffnung, daß das rückwärtslose Vorgehen der Grauwolke-Behörden gegen die deutsche Angestellten- und Beamtenstand der ostoberschlesischen Industrie mit der fortschreitenden deutsch-polnischen Annäherung eingestellt werden würde, hat also getrogen. In der Entschuldigungspraxis, die seit Jahren in dem an Polen gefallenen Teil des obererschlesischen Industriegebietes getrieben wird, hat sich nichts Wesentliches geändert. Dem deutschen Arbeiter und Angestellten bleibt die Gerechtigkeit weiter verweigert. Mit der Verhängung der Zwangsverwaltung über die Pflanzbetriebe hat, wie vorauszuhehen war, die Entschuldigungspraxis eine neue Wendung erfahren. Die Verhängung der Zwangsverwaltung mit landfremden Elementen, die auch wird trotz der damit verbundenen sozialen Gefahren weiter betrieben.

# Die Danzig-polnische Beziehungen.

## Die Danziger Hafenspolizei.

Die vor einiger Zeit polnischen Danzig und Polen getroffene Vereinbarung über die Danziger Hafenspolizei ist nunmehr in Kraft getreten. Es handelt sich hier um die Verlegung eines Streifenlandes, der zwölf Jahre hindurch viel Unruhe hervorgerufen hat. Danzig hat, um eine Einigung zu ermöglichen, etwas nachgeben müssen. Auf der anderen Seite hat aber auch die polnische Seite in der Danziger Hafenpolizei, also der Danziger Hafenspolizei, eine eigene Hafenspolizei zu errichten, nicht durchgehen können. Die verschiedenen Entscheidungen, die in dieser Angelegenheit in früheren Jahren gefällt wurden, haben keine wirkliche Klärung gebracht. Man beschränkte sich vielmehr auf Vergleiche, die nicht befriedigten. So sei daran erinnert, daß Senf im Jahre 1925 ein Gutachten vom Präsidenten des Hafenausschusses anforderte und am 11. März des folgenden Jahres für die Dauer von zwei Jahren durchzuführen beschloß, das ein wenig glückliches Neben- und Nebeneinander gegeben hätte, wenn nicht in der Praxis vorläufige Abänderungen Platz gegriffen hätten. Die Zeit bis zum Jahre 1932 war gekennzeichnet durch immer wieder neue Verhandlungen und Vergleiche, bis mit der Wende der Danzig-polnischen Politik seit der Machtübernahme des Nationalsozialismus in Danzig in direkten Verhandlungen auf einen Modus vivendi bezüglich der Hafenspolizei hingearbeitet wurde, dessen Ergebnis das neue Übereinkommen darstellt.

Es ist gelungen, Klarheit zu schaffen auf der Grundlage einer Einigung über die Kompetenzen der staatlichen Behörden und der des Hafenausschusses. Die Befugnisse des Hafenausschusses sind klar umschrieben: Das ausschließliche Recht Danzigs auf die Sicherheitspolizei ist selbstverständlich anerkannt worden. Lediglich auf dem Gebiet der Verkehrspolizei hat jetzt der Hafenausschuh das Recht, die Vorschriften festzulegen, die die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs im Hafen und auf den Wasserwegen betreffen. Sache der Danziger Behörden ist es, diesen Vorschriften die Gesetzeskraft zu verleihen, wenn sie mit Danzigs Gesetzen in Einklang stehen. Während bisher drei verschiedene Schiff-fahrtsgesetze tätig waren, ist der Vollzug der Bestimmungen nunmehr in die Hand einer 24 Mann starken Hafen- und Strom-macht gestellt. 12 und 12 werden von Danziger und polnischer Seite nacheinander gemacht. Um ihre Tätigkeit ausüben zu können, müssen sie zu Danziger Hilfspolizeibeamten bestellt werden. Für alle 24 Mann gelten somit die Danziger Bestimmungen. Sofern sie noch nicht Danziger Polizeibeamte sind, müssen sie an besonderen Vorbereitungskursen teilnehmen und die Danziger Behörden haben dann festzustellen, ob sie die Eignung für den Dienst besitzen. Ergabensich keine aus Danziger Seite die Befreiung anderer, der ein Dienstverhältnis eingetretet werden, wenn sich aus tatsächlichen Gründen die Notwendigkeit ergibt. Mit der Einleitung eines derartigen Verfahrens ist den betreffenden Beamten der Charakter der Hilfspolizei für die Dauer des Verfahrens entzogen. Die Neuregelung, die eine 24 Mann starke Hafen- und Strom-macht gegenüber bisher nur 13 Beamten vorsieht, erklärt sich im übrigen daraus, daß nicht nur der Hafen, sondern auch die Stromwege,

die der Hafenausfuhr zu verwalten hat, von dem neuen Abkommen erfasst werden. Es handelt sich nicht um eine gemischte Hafenspolizei. Vielmehr bleibt Danzig eindeutig der Träger der Staatshoheit. Das neue Abkommen gilt für die Dauer von drei Jahren. Im Falle einer Kündigung nach Ablauf dieser Frist würde der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.

## Das Hafenausschreiben.

Am 1. Oktober ist das Danzig-polnische Hafenausschreiben vom 18. September vorigen Jahres abgelaufen, ohne erneut erneuert worden zu sein. Durch das Abkommen hatte sich Polen verpflichtet, einen weiteren Rückgang des Güterumschlages über den Danziger Hafen zu verhindern und bestimmte Mindestmengen gewisser, in einer besonderen Liste aufgeführter Waren über den Danziger Hafen zu leiten. Die polnische Presse hat aus der Tatsache, daß das Abkommen bisher nicht verlängert worden ist, allerlei Schlüßfolgerungen gezogen, deren Richtigkeit von der Danziger Presse bestritten wird. Maßgebend für die vorläufige Nichtverlängerung ist die Überlegung, daß es zunächst einmal notwendig ist, sich ein klares Bild davon zu machen, welche Warenmengen während des abgelaufenen Jahres tatsächlich über den Danziger Hafen umgeschlagen worden sind, d. h. es sind die Septemberzahlen noch abzuwarten, die bekanntlich erst Mitte Oktober endgültig vorliegen. Dann dürfte man wohl auch von amtlicher Seite Räteres darüber hören, ob das Protokoll in seiner bisherigen Fassung unverändert verlängert wird oder ob irgendwelche Änderungen zweckmäßig erscheinen.

## Erleichte des Studiums in Danzig.

Im letzten Sommersemester fand bei der Überweisung der Gelder für in Danzig studierende Reichsdeutsche u. a. durch nicht genaue Beachtung der einschlägigen Vorschriften Schwierigkeiten aufgetreten. Dadurch wurde Unlieblichkeit in die Reihen der in Danzig studierenden Reichsdeutschen getragen und der Nachdruck reichsdeutscher Studenten gefördert. Deshalb übernimmt für das kommende Wintersemester die Gesellschaft von Freunden der Danziger Hochschule Berlin, die bereits dafür sorgt, daß der Studierende sein Geld pünktlich in Danzig ausgehört erhält. Die Angehörigen haben weiter keine Formalitäten zu erledigen. Die monatliche Höchstgrenze beträgt 160 Reichsmark. Vorgeordnete Gabikarten sind bei der Deutschen Studentenschaft Danzig erhältlich. Wer neu nach Danzig kommt, darf 50 RM. in Silber oder Wechsel mitbringen. Die im Juni aufgetretenen Schwierigkeiten sind damit beseitigt. Die Deutsche Studentenschaft Danzig erwartet von ihren Kameraden im Reich, daß sie die Möglichkeit, zu den gleichen Bedingungen wie im Reich in Danzig zu studieren, ausnutzen, denn mit dem Studium in Danzig dient der Student nicht nur sich, sondern auch dem Auslandsdeutschtum. Das Verwehrt der Deutschen Studentenschaft Danzig, Anschließ Lebnische Hochschule, gibt gern weitere Auskunft.

# Litauische Nachrichten.

Der Kommandant des Memelgebietes hat nunmehr auch dem derzeitigen Präsidenten des Memelländischen Landtages, W. Jankovics, das Abgeordnete Mandat angetragen. Die Grundzüge der Tagespräsident Wolskies hatte auf der letzten Landtagssitzung Einspruch gegen Maßnahmen erhoben, durch die ihm das Hausrecht und die Aufsicht über die Hauspolizei während der Sitzung entzogen werden. Der Kriegskommandant hatte wiederholt vergeblich versucht, Wolskies für sich zu gewinnen. Allen Bemühungen des Kommandanten zum Trotz hat Wolskies unerschütterlich an seiner Abwahl festgehalten, eine dritte Sitzung des Landtages einzuberufen. Diese Absicht ist nun durch die neueste Maßnahme des Kommandanten verhindert worden.

Auch auf das akademische Studium scheint man in Litauen jetzt die antideutschen Maßnahmen ausdehnen zu wollen. Das litauische Regierungsblatt „Lietuvos Aidas“ setzte sich nur kurzem einmal mit der Frage des Nachschubes der memelländischen Intelligenz auseinander. Sie fand es unerhört, was die deutsche Wissenschaft über die Geschichte der litauischen Hochschulen lehrt, und meinte, es sei an der Zeit, „unserer (?) Jugend das Studium in Deutschland zu unterlegen“. Aus Großlitauen, heißt das Blatt mit Verachtung fest, seien es ja kaum welche, die in Deutschland studieren. Aber aus dem Memelgebiet habe man es bis jetzt doch dort abgelehnt, das Doktrieren der Russen. Bekanntlich ist angeschlossen, daß sei sonderbar, daß in Rauen nur sieben Memelländer studieren. Es müßten viel mehr litauische Stipendien für Studierende aus dem Memelgebiet ausgesetzt werden. Man scheint also an einen Abbruch der Studien- und überhaupt der wissenschaftlichen Verbindungen zu Deutschland zu denken.

Königer Zeitungsmeinungen zufolge hat die litauische Regierung nunmehr endgültig den Bau eines Rundfunkplatzes für das Memelgebiet beschlossen. Die Vorschläge sind fertig und die

Mittel bereitgestellt. Der Sender soll möglichst schnell, und zwar in der Nähe von Hudekurg errichtet werden. Die Stärke des Senders soll so gewählt werden, daß er nicht nur im Memelgebiet, sondern auch im Ostpreußen und dem benachbarten Ausland, also Ostpreußen, gehört werden kann.

Den beiden reichsdeutschen Lehrern des Deutschen Gymnasiums zu Rauen (es handelt sich um den Turnlehrer und die Geographielehrer) hat die Behörde für das neue Schuljahr ab 1. September 1934 keine Arbeitsgenehmigung mehr erteilt. Beide Stellen müssen nun von minderqualifizierten Kräften besetzt werden. Außerdem sind verschiedene deutsche Lehrkräfte als „staatsfeindlich“ bezeichnet worden, u. a. ein Musikbuch, ein Religionsbuch und ein Fechtbuch!

Eine wohl nur noch in Litauen mögliche Ungezogenheit gegenüber dem Führer eines benachbarten Volkes hat sich der Kommandant von Rauen gelistert. Er hat der dort erscheinenden polnischen Wochenzeitschrift „Szata Rodzinna“ eine Geldstrafe von 300 Lt auferlegt, weil sie einen Artikel aus der offiziellen „Gazeta Polska“ nachgedruckt hatte, der sich mit dem Grab der Mutter des Marschalls Piłsudski befaßte. Es ist in Litauen demnach strafbar, etwas darüber zu schreiben, daß die Mutter des Marschalls in Litauen begraben liegt.

Der frühere litauische Gesandte in Berlin, Sidjkauskas, war beschuldigt worden, Gelder, die er für die Ernennung von Ausländern zu litauischen Ehrenkonsuln zur Verwendung für soziale Zwecke erhalten hatte, unterhalten zu haben. Sidjkauskas bestritt, solche Gelder erhalten zu haben. Der Prozeß, der wegen dieser Affäre in Rauen jetzt gegen ihn durchgeführt wurde, endet mit einer Strafe von sechs Monaten Gefängnis bei dreijähriger Bewährungsfrist.

## Oberst Beck zur „Minderheitenfrage“.

Der polnische Außenminister Oberst Beck gemühte einen Vertreter der „Gazeta Polska“ eine Unterredung, in der er sich noch einmal mit der polnischen Haltung in der Frage des Grenz-Minderheitenschutzes befaßte: „Am Ergebnis konnten mir folgende drei abweichende Standpunkte feststellen, die von den Vertretern verschiedener Staaten eingenommen wurden. Zunächst fand sich eine Staatsgruppe, die meinen Antrag vorüberfalls unterstülzte, sie war aber nicht zahlreich. Eine Reihe anderer Staaten sprach sich zwar ebenfalls deutlich gegen die Verallgemeinerung aus, wobei sie dieses System des Minderheitenschutzes als für unannehmbar begründete. Die übrigen Staaten schließlich unterstützten die These von der Verallgemeinerung theoretisch, ohne ihren Pessimismus über die Möglichkeit ihrer Inkraftsetzung zu verhehlen, praktisch genommen, verlagten sie dem Antrage die Unterliegung. „Das Ergebnis der durch uns hervorgerufenen schriftlichen Ausprüche hat zweifellos die volle moralische Berechtigung des zweiten Teils der

durch mich am 13. September niedergelegten Erklärung ergeben, die selbstverständlich vollkommen in Kraft bleibt, d. h. die Regierung der Republik wird bis zur Einführung eines allgemeinen, einheitlichen, internationalen Systems des Minderheitenschutzes mit den internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Kontrolle des durch Polenschen angewendeten Grundgesetzes der Billigkeit und Gerechtigkeit der Minderheitenverträge nicht zusammenarbeiten. — Im Hinblick auf die Möglichkeit von Streit oder Mißtrauen den Seiten aller Erklärungen die Befriedigung herauszufinden können, daß weder der heutige internationale Bestand noch die sich immer stärker betonende Coalition des Völkerbundes darauf hinweisen, daß das System des Minderheitenschutzes durch internationale Organe reformiert. . . . Unsere Schlussfolgerung ist klar und einzig: Polen eignet sich nicht zum Verzichtsbereich für unrette Systeme.“

## Das Reichserbhofgesetz und die Polen in Deutschland.

In der polnischen Presse finden sich fortgesetzt neue Angriffe auf das deutsche Erbhofgesetz, das aus in der Regel nur recht oberflächlich kritizierten Gründen als ein „Mittel der Germanisierung“ für die Angehörigen der polnischen Volksstämmen in Deutschland angesehen wird. Immer wieder erscheinen in der in Deutschland veröffentlichten „Presse“ in der Eintragung in die Erbhofrolle Einpruch zu erheben und die Geschlossenen des Völkerbundes haben es übernommen, die vernünftigen geforderten Rechte der Mitglieder des Bundes gegenüber den jüdischen deutschen Antisemiten zu vertreten.

So ist vor kurzem (am 9. Oktober) in der genannten Polenbundespresse z. B. wieder ein Artikel erschienen, in dem die für die Ablehnung vorhergehender Gründe u. a. folgendermaßen dargelegt werden: „... Der Polenbund hat in seinen Einträgen darauf hingewiesen, daß das Erbhofgesetz gegen das Grenz-Abkommen verstößt und schon allein aus diesem Grunde in Oberösterreich nicht angewendet werden kann. Während nämlich das Grenz-Abkommen für die Minderheiten der polnischen Minderheit in Oberösterreich vollkommen Recht auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens, insbesondere aber Freiheit auch auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete vorzieht, sieht das Erbhofgesetz gerade in dieser Hinsicht wichtige Beschränkungen vor. So kann z. B. ein Erbhofbauer seinen Grund und Boden nicht freihändig verkaufen und mit Hypothek belasten, sondern er muß zu jedem Verkauf und zu jeder Belastung die Genehmigung des jüdischen Anverwandten haben. Er darf auch nicht nach eigenem Gutdünken den Grund und Boden auf die Kinder als Erbe übertragen oder ihn unter die Kinder verteilen, weil den Grund und Boden Kinder nur ein Recht kommt das Erbhofbauern erbt. Die übrigen Kinder haben ein Zuschlagsrecht oder bis zu gewissen Grade ein Anrecht auf Ausbildung für das Leben aus dem Einnehmen der Wirtschaft. Das sind die wesentlichen Beschränkungen des Eigentumsrechts am Boden. Unter gewissen Umständen, wie z. B. bei schlechter Wirtschaftsführung, die von beherrschender Seite festgesetzt wird, oder falls keine Kinder vorhanden sind, kann der Grund und Boden von der Verbände eingezogen oder einem anderen übertragen werden.“

Eine Stellungnahme der letzten Instanz, des Reichserbhofgerichts in Berlin ist in dieser Angelegenheit bisher nicht erfolgt. Sie wird von polnischer Seite offenbar mit großer Spannung erwartet. Angesichts der Bedeutung, die polnische Seite der Frage beigemessen wird, ist es folgendes eine in der „Schlesischen Zeitung“, Breslau, veröffentlichte Äußerung von Rechtsanwalt Dr. Dabura niedergegeben:

Das Reichserbhofgesetz hat von ganz unermeterter Seite Gegner erhalten. Die polnische Minderheit in Deutschland will die Eintragung der Höfe ihrer Angehörigen in das Erbhofverzeichnis. Sie hat versucht, auch die jüdische Minderheit in Schlesien-Hollstein als Bundesgenossen zu gewinnen, was jedoch nicht gelang. Die Organisation der polnischen Minderheit ist bei der Regierung unvorteilhaft geworden. Auch einzelne der polnischen Minderheit angehörige Bauern haben gegen die Aufnahme ihrer Wirtschaft in die Erbhofrolle Einpruch eingelegt. Ein derartiger Fall aus Pommern ist kürzlich von dem Landeserbhofgericht in Celle durch Beschluß vom 9. August 1934 entschieden worden. Wie nicht anders zu erwarten war, hat das Landeserbhofgericht dem Bauern, der gegen den zurückweisenden Beschluß des jüdischen Anverwandten Beschwerde eingelegt hatte, unterstügt. Die Entscheidung ist sehr interessant. Es wird in ihr nämlich einseitig nachgewiesen, daß Vorkaufsrecht ganz im Gegensatz zu der Bedeutung der polnischen Minderheit das Recht des Bauern für alle Arten von Waren zu besitzen. Staatsangehörigkeit, gelte lassen mußte und sich direkt einer Verletzung des Grenz-Abkommens schuldig gemacht hätte, wenn es das Erbhofgesetz den polnischen Minderheitenangehörigen im Gebiete des oberösterreichischen Abkommensgebietes nicht zur Anwendung gebracht hätte.

Die Eigentumsbeschränkungen der bekannten Beschränkungen der Eigentumsbeschränkungen des Erbhofgesetzes für Rechte. Schon diese Argumentation ist selbstverständlich unrichtig, denn diese Rechte werden durch den dort umfänglich und

für den Bestand der gesamten Bauernschaft entgegenstehende Vorteile aufgewogen, das aus einer gleichzeitigen schon in der ersten Erbhofbauernverordnung nicht die Rede sein kann. Das Landeserbhofgericht hat bei seiner Entscheidung lediglich aus dem Erbhofgesetz selbst die Ablehnung begründet. Darüber hinaus ließe sich noch allgemein als Gegengrund daran, daß weder in Grenz-Abkommen, noch sonst in den ungeschriebenen allgemeinen Grundgesetzen des Reichs der polnischen Minderheiten eine Norm enthalten ist, die der Minderheit nicht nur Gleichberechtigung, sondern darüber hinaus Bevorzugung einräumt. Wenn die polnischen Minderheiten nur die in der Übergangszeit leicht herbeizuerwerbenden Schattenseiten herausstellt und darauf ihr Vorgehen begründet, dann ist ihr Vorgehen, wenn auch von solchen Voraussetzungen ausgehend, ein Verstoß, besser behandelt zu werden als jeder deutsche Bauer. Der Nachweis aber, daß das Erbhofgesetz etwa gerade den Bauern in Deutschland, wie sich bei einer Minderheit bekennen, den jüdischen Härten bringt, kann im Ernst nicht geführt werden.

Die polnische Minderheit trägt ihren Einpruch lediglich auf die Präambel des Reichserbhofgesetzes, in der als Ziel des Gesetzes, die Sicherung alter deutscher Erbteile und Erhaltung des Bauerntums als Blutquelle des deutschen Volkes“ hineingelegt wird. Die Begründung mit Hilfe dieser Eingangsworte erscheint außerordentlich formal und gesucht. In vielen grundsätzlichen Gesetzen des Dritten Reiches finden sich derartige Worte, die in den tieferen Sinn der Norm einführen und auf ihrem Zusammenhang mit dem deutschen Wesen hinweisen sollen. Wenn die Minderheit in Deutschland alle diese Gebote nicht auf sich anwenden lassen wollte, würde sie bald auch alle das Rechte in Deutschland haben; denn es ist gerade das Ziel der Rechtsanerkennung, unter Abkehr von fremden Normen das Recht dem Rechtsfindenden der Nation und der deutschen Sitte in ihren vielen Lebensbeziehungen anzuweisen. Dadurch wird doch oder noch kein Sonderrecht für deutsche Staatsbürger geschaffen. Grund zur Beschränkung für eine Minderheit kann doch lediglich dann gegeben sein, wenn Gesetze geschaffen werden, die die von Rechtsvorurteilen ausschließen oder gegen sie gerichtet sind.

Im übrigen begründet das Landeserbhofgericht, wie bereits erwähnt, seinen ablehnenden Beschluß nicht einmal mit derartig allgemein gehaltenen Argumenten. Es reht vielmehr den Gedankengang des Beschränkungsrechts nach und misachtet die direkt aus dem Wortlaut des Gesetzes, indem es nachweist, daß es ausschließlich von dem „Blut des deutschen Volkes“ abhängt. In dem Urteil ist auch das fassungslose Wort der übereinstimmenden Ansicht der meistlichen Kommentare und des Sachverständigen für Rechtsforschung beim Reichsministerium des Innern, diejenigen Völker sind, die in geschlossener Volkstumsgemeinschaft seit geschichtlicher Zeit in Europa beheimatet sind“ (Bogel). Nicht auf dem Worte „deutsch“, sondern auf dem Worte „Bauerntum“ liegt, wie das Celler Gericht mit Recht betont, der Ton in der Präambel des Gesetzes.

So wird von Seiten der Minderheit den klaren Entscheidungsgewand dieses Beschlusses wohl kaum ein oewichtiges neuer Gegenstand entgegengehalten werden können. Sie kann bei einer Betrachtung der Angelegenheit auf lange Sicht dem Landeserbhofgericht im Grunde nur dankbar sein; denn auf die Dauer würde sich eine solche Verletzung der polnischen Minderheiten durch die polnische Regierung nicht durchsetzen lassen. Die Gerichtsentscheidung ist schon vor Monaten in der „Deutschen Justiz“ sehr richtig ausgeführt hat, für sie ist sehr schädlich auswirken. Jeder einmal an einen Deutschen verkaufte Hof wird doch für immer der polnischen Volksgruppe verloren, weil er in deutscher Hand sofort Erbhof und damit unzerkäuflich wäre. Niemand hat bei Schaffung des Gesetzes auch an einen Anreiz auf das Recht fremder Volksgruppen gedacht. Wenn sie dem deutschen Bauern kommen die Vorteile zugute. Für irgendwelche Beschwerden dürfte daher kein Raum sein.

## Gefestigte Organisationen.

Die Polen in Deutschland haben allenfalls in den Verhältnissen, unter denen sie ihren kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben nachgehen können, aufzufrischen zu sein. Wenn sie das nicht find, so hat das ihnen Grund darin, daß bei der Betrachtung ihrer Lage von völlig unbilligsten Größenermäßigungen ausgehen. Sie sind nämlich von der fixen Idee befaßt, daß es in Deutschland mindestens 1 200 000 „Polen“ gebe. Wenn sie einmal besonders gut aufgestellt sind, legen sie auch noch 300 000 zu. Mit diesen Zahlen operieren sie dann und rechnen „genossenschaftlich“ aus. „nur 2 p. h. der polnischen Kinder in Deutschland polnische Schulen besuchen.“ Wenn man von Phantasieleben ausgeht, läßt sich freilich ein beliebiger Grad künstlicher Unzufriedenheit erzeugen. Das Polentum in Deutschland ist fest organisiert. Was nicht organisiert ist, gehört nicht zum Polentum. Über die Organisationen des Polentums brachten die Opellner „Koningi Codzienna“ am 16. September einen Artikel, dem wir einige Angaben entnehmen:

„Die oberste Organisation aller Polen in Deutschland ist der Polanabund, der gleichzeitig der offizielle Vertreter der polnischen Bevölkerung in Deutschland gegenüber den Behörden und in Schlesien auch gegenüber dem Wärbkrund ist. Grundtat des Organisationslebens der Polen in Deutschland ist die Verschiedenartigkeit der Verfassung und die Einseitigkeit im Handeln. Dank dieses Grundtatens bilden die Polen gegenwärtig eine starke organisierte Macht, die von Jahr zu Jahr wächst. Parteifaktisierungen, die unter den Polen in Deutschland Streitigkeiten hervorrufen könnten, gibt es nicht. In dieser Hinsicht lassen sich die Polen von dem Grundtat leiten, daß sie schließlich und ausschließlich dem Polentum dienen. Organisiert ist in fünf Pänd drei Verbände einzuteilt, und zwar Landesverband für Schlesien, Vorsitzender Pfarrer Karl Kojolek; Landesverband 2 für Berlin und Mitteldeutschland, Vorsitzender Andreas Jydor; Landesverband 3 für Rheinland-Westfalen, Vorsitzender Josef Rionowski; Landesverband 4 für Ostpreußen, Vorsitzender Pfarrer Ojinski; Landesverband 5 für Grenzmark und Olspremm, Vorsitzender Pfarrer Dr. Woleslaus Domancki.“

Über die Presse und das Genossenschaftswesen heißt es: „In polnischen Tageszeitungen gibt es in Deutschland 6 und zwar die „Koningi Codzienna“, den „Dziennik Kaciobirski“, den „Glos Prognocja

i Rosbud“, die „Gazeta Olsztynska“, den „Dziennik Berlinski“ und den „Kaciob“. Außerdem erscheinen die Monatschriften „Dolok w Niemczech“, die Kinderzeitschrift „Maly Dolok w Niemczech“ sowie das Verbandsorgan „Siednocenie“.

„Das durch den Weltkrieg verfallene Wirtschaftsleben der Polen in Deutschland ist wieder aufgebaut worden. Gegenwärtig bestehen nachfolgende genossenschaftliche Einrichtungen. In Olspremm sind 6 Volksbanken in Oppeln, 2 in Ratibor, Slaimich, Kofel, Rosenburg und Gr. Strehlitz, die Bank „Polniskom“ Oppeln mit einer Filiale in Slaimich, die Kolnik-Genossenschaft in Ratibor, Oppeln und Gr. Strehlitz, die Württemberggenossenschaft in Ratibor, die Druckereigenossenschaft „Koningi“ in Oppeln u. s. Zusammen gibt es in Obersthesien 9 Banken, 3 Kolniks, eine Württemberggenossenschaft, 4 andere Genossenschaften, zusammen also 17 Genossenschaften. In Ostpreußen sind 4 Genossenschaften vorhanden, und zwar die Volksbanken in Allenstein, Marienwerder und Stuhm und der Kolnik in Allenstein. In der Grenzmark und in Olspremm gibt es insgesamt 6 Genossenschaften, und zwar die Volksbanken in Groß-Dammer, Slatom, Sokrymo, Kau-Kramoj und Bernsdorf und den Kolnik in Slatom. Im übrigen Reich gibt es die Bank Unia in Berlin und die Bank Ludowa „Pomoc“ in Berlin, die Bank Robotnikow in Bochum, die Verlagsgenossenschaften „Standar Polski“ in Herne und „Dziennik Berlinski“ in Berlin, zusammen also fünf Genossenschaften. Insgesamt bilden also 32 genossenschaftliche Einrichtungen das Wirtschaftswesen der Polen in Deutschland. . . . Unter gemeinsamer Anführung wurde die Slaimische Bank in Berlin gegründet. Aufgabe der Slaimischen Bank ist die Zusammenfassung aller polnischen Wirtschaftstreffenden in Deutschland und die Erlangung materieller und finanzieller Hilfe an die genossenschaftlichen Einrichtungen. In der Spitze des Verbandes polnischer Genossenschaften in Deutschland steht der Direktor Stefan Szejpaniak. Die Slaimische Bank leitet der Direktor Stefan Szejpaniak. Die Aktion dieser beiden Organisationen hat verursacht, daß man gegenwärtig von einer Stabilisierung und sogar von einer gewissen Besserung der polnischen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sprechen kann.“

## Religionskrieg in Österreich.

„Das Licht vom Himmel läßt sich nicht zerprengen, noch läßt der Sonnenaufgang sich verhängen mit Turmumhängeln oder dunklen Kutteln.“ Venau.

Im Auftrage der österreichischen Regierung wandte der Bundeskanzler Adam sich kürzlich gegen die Behauptung, daß die Wiener Regierung und ihre Organe den österreichischen Protektantismus verfolge. In diesem Verteidigungsverlaufe Adams ist schließlich das eine richtig, daß die österreichische Regierung nicht nur gegen evangelische Geistliche, sondern gegen alle anderen Angehörigen ist. So sind in Wälderberg und einigen anderen Anhaltelagern auch katholische Priester interniert worden. Alle anderen Behauptungen Adams oder sind falsch. Es gibt heute in Österreich kaum einen evangelischen Geistlichen, der noch nicht polizeilich „bestraft“ ist. Diese Bestrafungen werden zum Teil mit „nationalsozialistischer Tätigkeit“ begründet, wobei die dreytelige österreichische Regierung freilich mit dem „Prädikat „nationalsozialistische Betätigung“ äußerst freigiebig umgeht. In Wien wurde bei einem Galton-Wald-Bereitschaft der Katholiker von Wien befohlen, weil er aus dem biblischen Text die Pharisäer nicht gelassen hatte. Mehrere Geistliche wurden angehalten, Reparationen für Verfassungen durch Wälder zu leisten, „da annehmen sei, daß die evangelische Kirche Österreichs den Attentaten und Völkerverbrechen nicht fern stehe“. In den falschurigen Orten Auis und Jsling wurden die evangelischen Bibelrunden verboten. Ganz besonders schwierig ist die Lage der protektantischen Gemeinden in Steiermark und Kärnten, da dort die „Austriabewegung“ aus der katholischen Kirche besonders groß ist. Übertrittsgottesdienste werden verboten, so daß sie als „Gedächtnisstunden für Heimprotektanten“ in Kusthällen stattfinden mußten.

Wenn Bundeskommissar Adam verheißt, daß die Reihe der mehr als 300 000 evangelischen Deutschen Österreichs unangetastet seien, so ist demgegenüber auf die vielen Tötungen hinzuweisen, die deutlich zeigen, daß in den Alpenländern zu einem Religionskrieg im Sinne der Gegenreformationsgerichte mit „Bewerben sich Protektanten um Staatsstellen“, zu erhalten eine Bewegung einen toten Schrittschritt. Dieser tote Schrittschritt, der auf die Konfession aufmerklos macht, ist gleichbedeutend mit der Ablehnung. Besonders kraft jetzt liegt die gegenreformatorische Tendenz in der Behandlung der überaus starken Übertrittsbewegung. Seit Beginn des Jahres sind etwa 60 000 zur evangelischen Kirche übergetreten. Dieser Übertritt wird zum Teil von den Bezirksbehörden „nicht zur Kenntnis genommen“. Alle Übertretenden sollen zum „Vorbericht zur Diakonie“ auf ihren Geburtsort zurückgeführt werden.

Eine Anzahl von Bezirkshauptmannschaften verweigern die Entgegennahme der Austrittserklärungen, weil „nach gewissenhafter Prü-

fung“ festgestellt werden mußte, daß die Erklärung im Zusammenhang mit einer von verbotenen Parteien eingeleiteten „Abfallsbewegung“ liehe. S. B. wurden kürzlich in der Nähe von Wien Eltern konfessionsloser Kinder, die eben zum evangelischen Religionsunterricht angemeldet worden waren, unter Hinweis darauf, wie schwer es die Kirche „später“ machen würde, an evangelische Schulen zu lassen, veranlaßt, die Kinder für den katholischen Unterricht vornehmen zu lassen.

Die Maßnahmen der staatlichen Behörden gegen die evangelische Kirche werden durch Übergriffe der klerikalen Organisationen oder der Heimweiberei ergänzt. Doch immer ist die Verleumdung von dem Malinengemeinert auf dem Tatum der Lebenden evangelischer Kirche amlich nicht richtig gestellt. In einer überdrehten Sprache reden die Flugchriften des Katholischen Glaubensapostolates in Graz. In zwei Schriften „Wie Deutschland protestantisch wurde“ wird die Reformation auf das „Weib“ und die Bänderer ehemals katholischer geistlicher Sünden zurückgeführt. In dem neuesten geschichtlichen Lehrbuch für Mittelschulen von einem Venediktiner verfaßt wird die Reformation, die auf einer halben Seite behandelt wird, „Aufbruch“ genannt. In Wiener Reulbatt hat die Heimweiberei bekannte evangelische Bürger und einige katholische Nationalsozialisten überfallen und mit schweren Hämmern bearbeitet. Das Verbrechen der Storbadergruppen wurde von dem katholischen Stadtpfropf „als belliger Horn“ in der Drablat gefeiert. In mehreren Städten verbreitet die katholische Geistlichkeit die merkwürdige Behauptung, daß an dem Gottesdienst der Protestanten seien auch Hunde und Katzen beteiligt! In einem Kärntner Ort wurden evangelische Bürger, die sich weigerten, der Vaterländischen Front beizutreten, durch schein gemachte Pferde durch den Ort geschleift und gequemen, habtort vor einem Kreuzifix den Rosenkranz zu beten. Der Sohn des evangelischen Pfarrers von Innsbruck wurde Ende vorigen Jahres verhaftet und eingekerkert, lebt in der Herdend jurkialgeleit morden; beide Arme und Beine ihm abgefahren, der Körper zeigt in mehreren Stätten die Schändlichen Mißhandlung. In Graz hat sich vor kurzem folgendes ereignet: In einer öffentlichen Mittelschule wurde ein Schüler wegen seiner Züchtung einmüßig vom Lehrkörper feilgelassen. Als der Direktor dem Jüngling eine entsprechende Mitteilung machte, erklärte dieser jynlich, daß ihn das gar nicht interessiere, da er vom Sicherheitsdirektor der Steiermark einen Ausweis als Hilfspolizist habe und in der Lage sei, den Direktor der Anstalt jederzeit zu verhaften.

Nach Lage der Dinge kann in Österreich von einer „Gleichberechtigung“ der Bevölkerung nicht mehr die Rede sein. Die evangelische Bevölkerung wird micklich in fürchterlicher Weise geknebelt und bedrückt. Da aber das unersunderliche Unglück der Bevölkerung ein guter Ausweis für all diejenigen find, die die Wahrheit lieben, ist überall im Lande eine starke Übertrittsbewegung festzustellen.

## Die Bernsteinindustrie.

Mit dem Reichsbernteinstag, dem ersten Oportag des diesjährigen Winterfestes der deutschen Volkes, der sich über den 10., 11. und 12. Oktober erstreckte, wurde nicht nur der Seidung 1934/35, sondern auch die Arbeitseinstellung, sondern er bedeutete auch gleichzeitig einen Mann und auch kleiner. So doch sehr mäßig vorbereiteten Vorkauf gegen die Arbeitslosigkeit. Da aber wirklich, daß durch den Bernsteinstag das „Gold Oportreuen“ in allen Gauen Deutschlands bekannt gemacht wird, sollen alle deutschen Volksgenossen auf das edle, rein deutsche Material aufmerksam gemacht und angeregt werden, sich immer mehr als bisher zu bedienen. Bernstein ist einer der wenigen Stoffe, dessen Verarbeitung in der Hauptsache Handarbeit erfordert, und darum bedeutet ein erhöhter Verbrauch von Bernstein immer Arbeit und Arbeit für viele Volksgenossen, um so mehr, als es sich in der Bernsteinindustrie vornehmlich um qualitative Arbeit handelt, die Einstellung von Selbstständig auch über entlohten Sacharbeitern nötig macht.

Seit 1933 befindet sich die Bernsteinindustrie in stetiger Aufwärtsentwicklung. Anzeichen sind die Vorräte an Rohbernstein, die sich in den letzten Jahren angeammelt hatten, fast vollständig aufgebraucht, so daß nunmehr auch wieder mit neuer Förderung begonnen werden kann. Haupterzeuger des Bernsteins sind die Staatliche Bernsteinfabrikation in Königsberg und die Staatliche Bernsteinfabrikation in Norddeutsche Bernsteinindustrie, ebenfalls in Königsberg. Daneben beschäftigen sich noch eine Reihe kleinerer Unternehmungen mit der Herstellung

von Bernstein Schmuck. Bei der Staatlichen Bernsteinfabrikation sind gegenwärtig rund 255 Arbeiter und 140 Angestellte beschäftigt, der Norddeutsche Bernstein-Industrie etwa 200. Bei beiden sind gerade in letzter Zeit wieder Reueinstellungen vorgenommen worden. Da die heimischen Sacharbeiter knapp geworden waren, mußte man sogar auf früher in der Bernsteinindustrie beschäftigt gewesene Arbeiter, die inzwischen zum Teil schon ins Reich abgemandert waren, zurückgreifen und sie zurückholen. In Ermangelung weiterer Sachkräfte hat man weiter zahlreiche Eisenbahnarbeiter aus Schüringen und dem Odenwald herangeholt und ist darüber hinaus bemüht, sich Qualitätsarbeiter heranzubilden. Bei beiden Werken wird auch gegenwärtig eine Erweiterung der Fabrikationsanlagen vorgenommen. Die Manufaktur hat vor etwa zwei Monaten in Palmenick eine neue Dreimannfabrikation ins Leben gerufen, in der die bei der Gewinnung des Bernsteins nicht benötigten Arbeitskräfte — etwa 50 an der Zahl — in der Verarbeitung beschäftigt werden, außerdem wird auch der zur Herstellung der Winterfärb-Abweihen ursprünglich nur vorübergehend eröffnete Betrieb in der Königsberger Schmalzmühle mit 60 Arbeitern aufrecht erhalten. In gleicher Weise vergrößert sich die Norddeutsche Bernstein-Industrie, die im August die Errichtung ihrer Werkstätte in Berlin, die vor drei Jahren nur 14 Arbeiter, heute aber mehr als 200 beschäftigt, zeigt sich der Aufstieg am augenfälligsten.

## Schlesische Verkehrspolitik.

Auf dem „Deutschen Binnen-Schiffahrtstag 1934“, der kürzlich in Breslau stattfand, sprach Staatssekretär Koenigs über die verkehrspolitische Fürsorge für die Grenzgebiete. Alle Grenzgebiete, so führte er u. a. aus, sind vom Standpunkt des Güterverkehrs aus gesehen, überflüssig. Auch Schlesiens, das mit keiner Bevölkerungs-dichte über dem Reichsdurchschnitt liegt und eine große Konsumkraft aufweist, hat einen Eigenbedarf, der etwa viermal so groß ist wie der Eisenbahnempfang. Die Verkehrsverhältnisse haben sich deshalb das Ziel zu setzen, in erster Linie für den Absatz des Überschusses an landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen zu sorgen und die Markterferne zu überwinden, unter der alle Grenzbezirke gleichmäßig leiden. Die Reichsbahn hat diesem Moment in weitgehendem Maße Rechnung getragen durch die Einführung der vertikalen Staffel in ihren Gütertarif, d. h. durch die bekannte Tarifreform vom Dezember 1932, wonach die Tariffüsse mit dem Steigen der Entfernung in eine abfallende Kurve zu liegen kommen. Die Reichsbahn hat darüber hinaus bei der letzten großen Kohlentarifveränderung vom Dezember 1931 für ober- und nieder-schlesische Steinkohle, deren Absatz für Schlesien von besonderer Bedeutung ist, Kottlandtarife eingeführt, welche übersteuern sollen, daß die ober-schlesische und nieder-schlesische Steinkohle auf dem Berliner Markt zu den gleichen Sätzen angeboten werden kann, zu denen die mit Schlesien in Wettbewerb stehende Röhre, insbesondere das Ruhrkohlenrevier, seine Kohlen in Berlin anbringen vermag. Für beide Röhre gilt auch der Zummelsburger Straßennachweis für Versorgung der Berliner Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke und die Küllentarie für Ober-schlesien allein die Ausfuhrtarife nach Österreich, Italien und Südbankien, für Niederschlesien allein der Ausfuhrtarif nach der Etscheshowlowka. Für Sied hat die Reichsbahn die sogenannte Ober-schlesische Staffel übernommen, welche die frühere Preussische Staatsbahnenverwaltung eingeführt hatte, auch sonst hat die Reichsbahn eine Reihe von Tarifen bewilligt, welche für den Absatz schlesischer Erzeugnisse erleichternden geben.

Abschließend ist für Schlesien die große Verkehrsstraße zu nennen, welche das 300 Kilometer lang getreckte Gebiet in der Gegend um Breslau und die Gegend des Rheins mit seinen zahlreichen Wasserstraßen wie auch mit der Seefahrt. Die nationalsozialistische Regierung hat an die Gedanken Friedrichs des Großen angeknüpft und den Ausbau des Rhodnig-Kanals in Auftrag gegeben. Soll das unmittelbar an der Grenze gelegene Röhregebiet Ober-schlesiens auf die Dauer wettbewerbsfähig bleiben, so bedarf es eines durchgängigen Anschlusses an die Oder, und dieser kann nur durch einen Kanal sichergestellt werden. Der Südröhre und Reichskanal hat die Bedeutung der neuen Schiffahrtsstraße dadurch hervorzuheben, daß er dem Kanal seinen Namen „Abolf-Dittler-Kanal“ zu geben erlaubt hat. Die nationalsozialistische Regierung hat weiter in der Gegend der Malapanne bei Kusma in Ost-Schlesien einen in Angriff genommen, das mit einem Anhalt von 90 Millionen Kubikmeter die Wasserführung der Oder anreichern und das Staubecken von Ottmachow wirksam ergänzen soll. Die nationalsozialistische Regierung hat endlich die Odererzeugung bei Tabor begonnen. Abschließend ist die Möglichkeit für die schlesische Wirtschaft, sich auf dem Wege über die Oder im Wettbewerb mit anderen Landesteilen Fruchtorteile zu verschaffen, welche ihr die Reichsbahn aus dem einfachen Grunde nicht geben kann weil die Reichsbahn in einer weiteren Beengung Schlesiens durch die Rückfluten auf die anderen Landesteile gebremmt wird.

Aus diesen Gedanken der staatspolitischen Bedeutung großer Wasserstraßen und Kanäle heraus, fuhr Staatssekretär Koenigs dann fort, vertrete ich auch den Standpunkt, daß wir uns dem Bau eines Oder-Vonau-Kanals gegenüber ablehnend verhalten sollten. Wenn die Etscheshowlowka abzu-gelassen sollte, den Oder-Vonau-Kanal in Angriff zu nehmen, müßten wir uns mit den Abzügen der Provinz zum Voraus an ihrem Bau beteiligen. Eine solche durchgängige Wasserstraße von der Varna und den südböhmischen Ländern über die Oder nach Stettin wird für den geplanten deutschen Osten eine Bedeutung erlangen, die über die reinen Verkehrsfragen hinausgeht. Es wird eine Weltverkehrsstraße werden, die ihre Anziehungskraft auch auf die weiter östlich gelegenen Gebiete ausübt und unter allen Umständen sicherstellt, daß in dem Verkehr von Südosten nach Westen der deutsche Osten und der Hafen Stettin nicht ausgefallt werden kann.

Die Bemerkungen der Reichsverkehrsminister, den Absatz des Überschusses an landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen sicherzustellen, würden nicht ausreichen, wenn die Verkehrsverhältnisse nicht gleichzeitig für eine Schonung der Märkte eintreten, auf welchen dieser Überschub abgesetzt werden soll. Darum, so lagte Staatssekretär Koenigs, habe er sich schon vor Jahren darum bemüht, daß die Tarife auf dem Mittellandkanal künstlich herauf-geliebt werden, um sicherzustellen, daß die Ruhrkohle über den Mittellandkanal nicht billiger nach Berlin gelangen kann, als es der ober-schlesischen Röhre jemals möglich sein wird. Er habe damals eine Sonderabgabe von 30 Pf. der Abminderung des Seitenkanals nach Hildesheim vorgeschlagen und habe daran gebastet, eine zweite und dritte Sonderabgabe in Alsterbüttel und am Plauer Kanal zu erheben. Er stehe auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die Abgabenfestsetzung auf dem Mittellandkanal zu einem erheblichen Teil eine Frage der Grenzpolitik sei, und glaube, daß in allen verkehrspolitischen Maßnahmen die Rückfluten auf die Grenzgebiete immer wieder in den Vordergrund gestellt werden sollte.

In dem Problem Eisenbahn-Rastwagen erklärte der Reichsverkehrsminister die Frage auch einmal vom Standpunkt der Grenzpolitik her. Die Eigengüterpolitik des Rastwagens beruht darin, daß der Rastwagen eine unbeseuerte Flächenwirkung ausüben kann. Die Wasserstraßen haben die geringste, die Eisenbahn eine größere, aber auch noch begrenzte Flächenwirkung. Der Rastwagen aber ist wie kein anderes Verkehrsmittel geeignet, gerade den Verkehr in den wirtschaftlich schwachen Grenzgebieten aufzunehmen und dort Verkehrsbedürfnisse zu befriedigen, die wegen des Mangels an Wasserstraßen und des Mangels an Eisenbahnen bisher nicht gedeckt werden konnten. Die Röhre liefert also mit der Grenzpolitik ein Mittel, das daran liegen muß, um den notwendigen Mann an der Front körperlich und seelisch aufrechterhalten, so muß auch der Staat in erster Linie dafür Sorge tragen, daß seine Grenzprobleme, die auf Vorkosten lastet, kulturell und wirtschaftlich stark bleibt. Schlesien und die Grenz-märkte können sich darauf verlassen, daß die nationalsozialistische Regierung nicht nur eine Fürsorge ausüben gewillt ist, sondern die Notwendigkeit der kulturellen und wirtschaftlichen Stärkung der Grenzgebiete erkannt hat, und daß die Verkehrsverhältnisse an welcher Stelle sie auch zu arbeiten haben, die Grenzpolitik niemals in ihren Entscheidungen übersehen werden.

